

Konzeption

Freie Evangelische Schule Hagen

Private Integrative Gesamtschule des Vereins

Freie evangelische Schule Hagen e. V.

Sekundarstufe I und II



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitende Gedanken	4
2	Grundlagen - pädagogische Denkansätze, Wertmaßstäbe und Ziele	5
2.1	Das biblische Menschenbild als Grundlage des pädagogischen Konzepts.....	5
2.2	Zusammenwirken von Elternhaus und Schule.....	6
2.3	Lehrkräfte	7
2.4	Schulspezifische Schwerpunkte.....	7
2.4.1	Schule als Lern- und Lebensraum - das Ganztagskonzept.....	8
2.4.2	Teamschule	12
2.4.3	Religionsunterricht als Pflichtfach	14
2.4.4	Feste und Feiern	15
2.4.5	Klassen- und Schulgemeinschaft	15
2.4.6	Zusammenarbeit mit Bildungsträgern und externen Partnern	15
2.4.7	Weitere fachliche Schwerpunkte	16
3	Umsetzung der pädagogischen Grundlagen in der Unterrichtsgestaltung	17
3.1	Schulstruktur	17
3.2	Klassenzusammensetzung	17
3.3	Unterrichtskonzeption	18
3.3.1	Bildungs- und Erziehungsziele	18
3.3.2	Lerninhalte - Lernmethoden	19
3.3.3	Leistungsbeurteilung	21
3.3.4	Sprachbildungskonzept.....	24
3.3.5	Die Sekundarstufe I	27
3.3.5.1	Einführung in den Umgang mit dem Computer.....	28
3.3.5.2	Differenzierung / Wahlpflichtunterricht	29
3.3.5.3	Berufswahlvorbereitung.....	30
3.3.6	Die Sekundarstufe II	31
3.4	Auf dem Weg zu einer inklusiven Schule	32
3.4.1	Integration vs. Inklusion	32

3.4.2	UN-Behindertenrechtskonvention	32
3.4.3	Umsetzung an der FESH-GE - Pädagogische Leitlinien.....	33
3.4.3.1	Inklusion ist kein Zustand, sondern ein Prozess	33
3.4.3.2	Inklusion soll unsere Einstellungen weiterentwickeln	33
3.4.3.3	Inklusion funktioniert nur gemeinsam	33
3.4.3.4	Inklusion geht über das Schulleben hinaus.....	34
3.4.4	Sonderpädagogische Unterstützung an der FESH-GE.....	34
3.4.4.1	Ganzheitliches Konzept	34
3.4.4.2	Teampayer	35
3.4.4.3	Beständigkeit	35
3.4.4.4	Kompetenzen fördern	35
3.4.4.5	Erfolgslebnisse sichern	35
3.4.4.6	Helferkonzept	36
3.4.4.7	Weiterentwicklung	36
3.4.5	Praktische Umsetzung der Zielvorstellungen	36
4	Gesetzliche Grundlagen	40
4.1	Die freien Schulen im Bildungswesen (Artikel 7 GG).....	40
4.2	Struktur und Organisation der Freien Evangelischen Schule Hagen.....	40
4.2.1	Der Schulträger	40
4.2.2	Schulleitung und Lehrerschaft	41
4.2.3	Schulfinanzierung.....	42
4.2.4	Schulorgane.....	42
4.2.4.1	Klassenpflegschaft und Schulpflegschaft.....	42
4.2.4.2	Schulkonferenz	43
4.2.5	Schulabschlüsse	43
4.3	Aufnahmekriterien und Schulvertrag	43

1 Einleitende Gedanken

Die Freie Evangelische Schule Hagen (FESH-GE) ist als evangelische Bekenntnisschule eine Ersatzschule für Eltern, die ihre Kinder im christlichen Glauben erziehen wollen. Die Lehrerinnen und Lehrer erfüllen als Christen ihren von Gott gegebenen Erziehungsauftrag in Freiheit und Verantwortung gemeinsam mit den Eltern.

Für die FESH-GE als evangelische Schule sind neben den Schulgesetzen und Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) die Bibel und das Apostolische Glaubensbekenntnis die verbindliche Basis für das Lernen und Handeln.

Eltern und Lehrer versuchen in der FESH-GE, den Schülern/-innen eine Gemeinschaft zu eröffnen, in der Jesus Christus im Mittelpunkt des Lebens und Lernens steht. Gemeinsam mit den Schülern/-innen streben sie eine Atmosphäre des Vertrauens, der Geborgenheit und der christlichen Nächstenliebe an, in der eine aufeinander abgestimmte, ganzheitliche Erziehung möglich ist.

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sind sowohl die Erziehungspflicht wie auch das Erziehungsrecht der Eltern gegenüber ihren Kindern verankert:

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ (Art. 6, Abs. 2 Grundgesetz der BRD).

Die FESH-GE sieht ihre Aufgabe darin, Eltern zu helfen, dieses Recht wahrzunehmen und ihre Verantwortung vor Gott und der Gesellschaft zu erfüllen.

Unter dem Begriff *„Freie Schule“* versteht man eine Schule in freier Trägerschaft, d.h. es handelt sich um eine Schule, die von einem unabhängigen Schulverein getragen und verantwortet wird.

Darin unterscheidet sie sich von staatlichen Regelschulen oder Schulen konfessioneller Leitung.

Der Begriff *„evangelisch“* bezieht sich in diesem Fall nicht, wie im allgemeinen Sprachgebrauch üblich, auf die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD). Vielmehr ist die Bezeichnung umfassender: Sie will ausdrücken, dass die Schule dem Evangelium gemäß konzipiert ist (vgl. Punkt 2.1). *„Evangelisch“* meint somit Inhalt und nicht Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kirche. Dem Evangelium gemäß leben und arbeiten ist für die Schule unverzichtbar, das möchten wir schon in unserem Namen zum Ausdruck bringen.

2 Grundlagen - pädagogische Denkansätze, Wertmaßstäbe und Ziele

2.1 Das biblische Menschenbild als Grundlage des pädagogischen Konzepts

Jeder pädagogische Ansatz wird wesentlich von dem ihm zugrundeliegenden Menschenbild geprägt. In der FESH-GE, einer christlichen Bekenntnisschule, ist das in der Bibel, dem Wort Gottes, aufgezeigte Menschenbild verbindliche Grundlage.

Jeder Mensch ist von Gott geschaffen.

Nach biblischer Aussage ist der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs - der Vater unseres Herrn Jesus Christus - Schöpfer jedes Individuums.

„Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde;...und er schuf sie als Mann und Frau“ (1.Mose 1,27);

„Du (Gott) hast mich gebildet im Mutterleib, ich danke dir, dass ich wunderbar gemacht bin“ (Psalm 139,13.14).

Der Mensch ist somit nicht Ergebnis einer wie immer gearteten Entwicklung, sondern von einem genialen Schöpfer individuell geplant und gewollt. Aus diesem Ansatz ergibt sich nicht nur die besondere Achtung menschlichen Lebens, sondern vor allem auch eine stabile Basis für ein ausgewogenes Selbstwertgefühl.

Jeder Mensch ist von Gott beauftragt.

Dieser Auftrag ist zwar für jeden Menschen entsprechend seiner Persönlichkeit unterschiedlich, findet sich aber in seiner generellen Form in verschiedenen Aussagen der Bibel. Immer geht es dabei um Verantwortung für Menschen.

„Jeder trage die Last des anderen, so werdet ihr den Auftrag Jesu erfüllen“ (Galater 6,2).

oder auch für die Schöpfung im weitesten Sinne

„Machet euch die Erde zum Lebensraum und übernehmt Verantwortung“ (1-Mose 1,28).

Den individuellen Auftrag des Einzelnen herauszufinden, ist Inhalt christlicher Erziehung. Dabei sollen die Anlagen und Gaben des einzelnen Kindes entdeckt und gefördert werden.

„Dienet einander, jeder mit der Gabe, die er empfangen hat“ (1. Petrus 4,10).

Für das Zusammenleben der Menschen gibt die Bibel moralische und ethische Vorgaben, die als verbindlich zu erachten sind. (**10 Gebote im 2. Buch Mose 20; Bergpredigt in Matthäus 5-7**).

Da die Bibel den Menschen nicht utopisch, sondern realistisch sieht, ergibt sich die Einsicht, dass die oben geschilderten Maßstäbe nicht erfüllbar sind.

Der Mensch ist kaum willens, jedenfalls aber nicht in der Lage, nach den Vorstellungen der Bibel zu leben und zu handeln.

„Das Trachten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf“ (1.Mose 8,21).

Dieser Zustand, der in der Bibel als **„Sünde“** bezeichnet wird, ist Folge dessen, dass der Mensch es im Allgemeinen vorzieht, ohne Gott zu leben und seine Weisungen damit relativiert und in Frage stellt. Als Konsequenz dieser Haltung schildert die Bibel zerstörte Beziehungen zum Mitmenschen, zur Umwelt und nicht zuletzt zu Gott.

Eine grundlegende Änderung dieses Zustandes, biblisch formuliert **„Verlorenheit“**, kann nicht durch Erziehung oder sonstige **„Werke“** erreicht werden. Durch **Gottes Handeln**, nämlich durch **die Menschwerdung, den Tod und die Auferstehung Jesu**, wird dieser Zustand der Verlorenheit beendet und ein Neubeginn auf allen Ebenen möglich.

Jeder Mensch ist von Gott geliebt

*„So liebte Gott jeden Menschen, dass er seinen eigenen Sohn gab, damit **alle, die an ihn glauben**, nicht verloren gehen, sondern ewiges Leben haben“* (Joh. 3.16).

Jeder Mensch ist eingeladen, mit Gott, seinem Schöpfer, in Beziehung zu leben. Dies befreit den Menschen zu einem Leben der Liebe, des Vertrauens, der Vergebung in Verantwortung und Gehorsam gegenüber Gott und in Achtung vor seinen Mitmenschen.

„Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüt. Dies ist das höchste Gebot. Das andere aber ist dem gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ (Matth. 22,37-39).

„Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zu sozialem Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung“ (Artikel 7 der Verfassung für das Land NRW).

2.2 Zusammenwirken von Elternhaus und Schule

Die Zunahme der Ehescheidungen lässt die Anzahl der Ein-Eltern-Familien stark ansteigen. Die zunehmende Globalisierung führt zu einer immer stärkeren Vermischung der unterschiedlichsten Kulturen. Damit verbunden ist eine

zunehmende Aufweichung bisher verlässlicher Werte und Normen des christlichen Abendlandes. Auch christliche Schulen bleiben von dieser Entwicklung nicht unberührt.

Die FESH-GE erkennt durchaus die Veränderungen und Nöte in der heutigen Gesellschaft. Sie will ihnen nicht gleichgültig gegenüberstehen, sondern die damit verbundenen Chancen und Herausforderungen annehmen.

Zum Profil der FESH-GE gehört es, dass die Eltern aktiv das Schulleben mittragen und bereichern. Die FESH-GE sieht in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule eine notwendige unverzichtbare Grundlage für ein vielfältiges und lebendiges Schulleben. Die familiäre und schulische Erziehung sollen aufeinander abgestimmt sein und sich gegenseitig ergänzen und bereichern.

Das Zusammenwirken von Schule und Elternhaus soll den Kindern helfen, die erfahrenen verlässlichen Werte für sich selbst zu entdecken, um sie im eigenen Leben und im Leben der Gesellschaft als Richtschnur umzusetzen.

2.3 Lehrkräfte

Die Lehrer tragen (entsprechend der Landesverfassung NRW sowie dem Grundgesetz) die pädagogische Verantwortung für Erziehung und Unterricht.

Eine Mitarbeit an der FESH setzt den Konsens mit deren Wertmaßstäben und Zielen voraus. Das Konzept der Schule erfordert Bereitschaft zur intensiven Zusammenarbeit mit Kollegen und Eltern.

Der Umstand, dass sich Schüler/innen an Erwachsenen, besonders aber an ihren Erziehern, stark orientieren, sollte einer Lehrkraft an der FESH-GE nicht nur bewusst sein, sondern es sollte die Bereitschaft vorhanden sein, diese Vorbildrolle anzunehmen und auszufüllen.

2.4 Schulspezifische Schwerpunkte

Die FESH-GE ist wie jede Schule in der Auswahl der Unterrichtsinhalte an die Richtlinien des Landes NRW gebunden. Auch für einen Unterricht, der christlichen Grundsätzen verpflichtet ist, gelten die gleichen pädagogischen und didaktischen Maßstäbe wie für jeden Unterricht. Zugleich aber gewinnt er durch die biblische Sicht vom Menschen und seiner Umwelt wesentliche Perspektiven und Schwerpunkte, die im Folgenden näher erläutert werden sollen.

2.4.1 Schule als Lern- und Lebensraum - das Ganztagskonzept

Der Ganztagsbereich bildet einen wesentlichen Schwerpunkt im Schulprogramm der FESH-Gesamtschule.

Unser Ganztagskonzept orientiert sich an folgenden Leitzielen:

- Schüler/innen sollen sich in der Schule 'wohl fühlen', emotionale und soziale Sicherheit gewinnen, Vertrauen zu sich selbst und zu anderen entwickeln und sich mit 'ihrer' Schule identifizieren können.
- Schüler/innen sollen die Möglichkeit erhalten, ihr Repertoire von individuellen Fähigkeiten durch selbst gestaltetes Lernen auszubauen.

Hinsichtlich der Zielsetzung unseres Ganztagskonzepts werden vor allem folgende Bereiche des Ganztags relevant:

- Der Klassenraum ist zugleich Lern- und Lebensraum und ist deshalb z.B. in der Mittagspause geöffnet. Die Klassen sind Ruheräume und sollen nur von Klassenmitgliedern genutzt werden. Der Klassenraum dient also als "private" Rückzugsmöglichkeit und stärkt gleichzeitig das Zusammengehörigkeitsgefühl der Klasse.
- Zusätzliche Räume und Flächen sollen - betreut von Lehrern/innen und/oder Eltern bzw. außerschulischen Mitarbeitern/innen - unterschiedliche Freizeitangebote bieten (im Laufe der wachsenden Schule in zunehmenden Maße):
 - Eine Öffnung von Spielecken und der Mensa ist in den Pausen angedacht, um den Schülern/innen die Möglichkeit zum Klönen und Spielen zu geben.
 - Eine noch aufzubauende Schülerbücherei soll nach Möglichkeit ganztägig geöffnet sein, so dass die Schüler/innen lesen und stöbern, aber auch gemeinsam arbeiten können.
 - Funktionsräume wie ein Pädagogisches Zentrum werden z.B. für Theater- oder sonstige Proben zur Verfügung stehen.
- Arbeitsgemeinschaften (AGs) sollen über den Klassenverband hinaus von Lehrern/innen, Eltern und außerschulischen Mitarbeitern/innen angeboten werden. Diese AGs werden sich nach den Bedürfnissen der Schüler/innen richten. So sollen vor allem Kurse angeboten werden, die einen hohen Freizeitwert haben und das Kopflernen ausgleichen. Damit die Jahrgänge zusammenwachsen, werden langfristig jahrgangsübergreifende AGs angeboten. Angedacht sind derzeit Angebote an drei Nachmittagen:
 - Sport-AGs wie beispielsweise kleine Sportspiele, Fußball, Handball, Mädchenfußball, Lifekinetik

- Künstlerisch/kreative AGs: Wandmalereien, Theater, Schulband, Tanzen, Technik und Gestalten
- Ernährung: Backen, Kochen, Internationale Küche
- Ich-Stärkung: Mädchen-AG
- Mofa-Führerschein (zukünftig ab Jahrgang 8)
- Schulgarten
- Die Schüler/innen, die den Schwerpunkt „Musik“ wählen und so in der Musik-Klasse unterrichtet werden, erhalten im Rahmen des Ganztagsangebots in kleinen Gruppen Instrumentalunterricht, der von den Eltern gesondert zu finanzieren ist. Zusätzlich zum regulären Musikunterricht wird es für diese Klasse(n) eine Doppelstunde Ensemblespiel geben.
- Im Rahmen einer „Öffnung von Schule“ soll mit Institutionen im Stadtteil kooperiert werden. Geplant ist die regelmäßige Teilnahme der Schulleitung an Sitzungen von Gremien des Stadtteils, Beteiligung am jährlichen Stadtteilstfest mit kulturellen Darbietungen von Schülern/innen und gemeinsame Aktionen mit der benachbarten Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, einer Förderschule für Lernbehinderte.
- In allen Jahrgängen soll es Förder- und Forderunterricht geben. Dabei soll es um die Aufdeckung, Entwicklung und Förderung der geistigen und körperlichen Potenziale unserer Schüler/innen gehen. Wir wollen uns dabei auf folgende Ziele konzentrieren:
 - Stärkung des Selbstvertrauens,
 - Verbesserung/Erhaltung der Lernmotivation,
 - Erweiterung und Vertiefung vorhandener Kenntnisse,
 - Förderung/Forderung vorhandener Talente,
 - gezielter Abbau spezifischer Lerndefizite und Ausbau vorhandener Stärken in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und NW,
 - sprachliche Förderung in LRS-Kursen.

Die Kurse sollen eine Größe von ca. 15 Schülern/innen haben, um eine individuelle Begleitung zu ermöglichen. Die Kurszuweisung erfolgt halbjährlich durch das Lehrerteam. Dabei wollen wir auf ein ausgewogenes Verhältnis von Förderung und Forderung der jeweiligen Schüler/innen achten, um eine Stigmatisierung zu vermeiden. Eine Ausnahme ist lediglich bei den LRS-Kursen geplant, die konstante Schülergruppen über einen längeren Zeitraum haben

werden. In den Jahrgängen 5 und 6 nehmen alle Schüler/innen an den Förderangeboten teil. Die Förderkurse in den Jahrgängen 9 und 10 werden sich auf die Sicherung oder Erlangung von Schulabschlüssen konzentrieren. Sie werden voraussichtlich in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch angeboten werden. Es wird sich dabei um zusätzliche Angebote handeln, die den Schülern/innen unterbreitet werden, die bereit sind, mehr Zeit für die Schule zu investieren.

- Die Klassenversammlungen dienen der Stärkung des Klassenzusammenhaltes und des sozialen Gefüges. Sie werden zunächst vom Klassenlehrerteam oder von einem Klassenlehrer geleitet; mit zunehmendem Alter sollen die Schüler/innen die Moderation und Gestaltung dieser Stunde selber übernehmen. Ziele der Klassenversammlungen sind:
 - Förderung der Selbstständigkeit und der sozialen Kompetenzen,
 - Zusammenwachsen der Klassengemeinschaft,
 - Festlegung von Ritualen für das Miteinander,
 - Schlichtung von Konflikten,
 - Vorbereitung von Wandertagen und Klassenfahrten.
- Wochenplanarbeit in Form von Arbeitsstunden ist in allen Jahrgängen geplant. Dabei geht es vor allem um die Förderung des selbstständigen Lernens, aber auch um die individuelle Förderung. Die Schüler/innen bearbeiten Aufträge in Eigenregie, dabei helfen sie sich gegenseitig und kontrollieren ihre Ergebnisse. Die Arbeitsaufträge werden mit zunehmendem Alter komplexer bis hin zur Erstellung von kleinen Facharbeiten im Jahrgang 10. Die Wochenplanarbeit ermöglicht individualisiertes Lernen und damit die Förderung und Forderung individueller Fähigkeiten. Eingebunden sind zunächst nur die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, zunehmend auch GL und NW. Ab Jahrgangsstufe 8 sollen die Fächer des Wahlpflichtunterrichts hinzukommen.

Diese Arbeitsstunden dienen auch der vertiefenden Übung und der Festigung des im Unterricht Erlernen, damit also auch der Bearbeitung von Aufgaben, die sonst als Hausaufgaben nach der Schule erledigt werden müssten. Mit unserem Konzept wollen wir erreichen, dass die Schüler/innen ihre Aufgaben in der Schule abschließen können und sich am Nachmittag mit anderen Kindern treffen, Sport treiben oder andere Freizeitaktivitäten wahrnehmen können. Allerdings werden auch an unserer Schule bestimmte Aufgaben wie das Lernen von Vokabeln und vor Klassenarbeiten bzw. Klausuren zumindest teilweise zu Hause erledigt werden müssen.

Jeder Bereich arbeitet gemäß seiner individuellen Konzeption, jedoch konform zu den eingangs genannten Leitzielen. Zwischen den Bereichen ergeben sich wiederum Schnittpunkte, so dass ein sich ergänzendes Netzwerk in und um die Schule entstehen kann.

Beispielhafter Stundenplan der FESH-Gesamtschule im Schuljahr 2015/16 im Jahrgang 5

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08:00 - 08:45	D	E	Rel	NW	E
08:45 - 09:30	MU	E	D	NW	M
09:30 - 09:55	P A U S E (inkl. Frühstückspause)				
09:55 - 10:40	GL	KU	MU	M	D
10:40 - 11:25	Rel	KU	MU	M	D
11:25 - 11:40	P A U S E				
11:40 - 12:25	E	AS/FöU	M	GL	SP
12:25 - 13:10	GL	AS/FöU	NW	MU	SP
13:10 - 14:00	M I T T A G S P A U S E				
14:00 - 14:45	AG		AG	AS/FöU	
14:45 - 15:30	AG		AG	AS/FöU	

Legende

AG:	Arbeitsgemeinschaften
AS:	Arbeitsstunde / Wochenplanarbeit / Hausaufgaben
D:	Deutsch
E:	Englisch
Rel:	Religionslehre
FöU:	Förderunterricht (u.a. LRS / Dyskalkulie)
GL:	Gesellschaftslehre (Erdkunde, Geschichte, Politik)
KU:	Kunst
M:	Mathematik
MU:	Musik
NW:	Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Biologie)
SP:	Sport

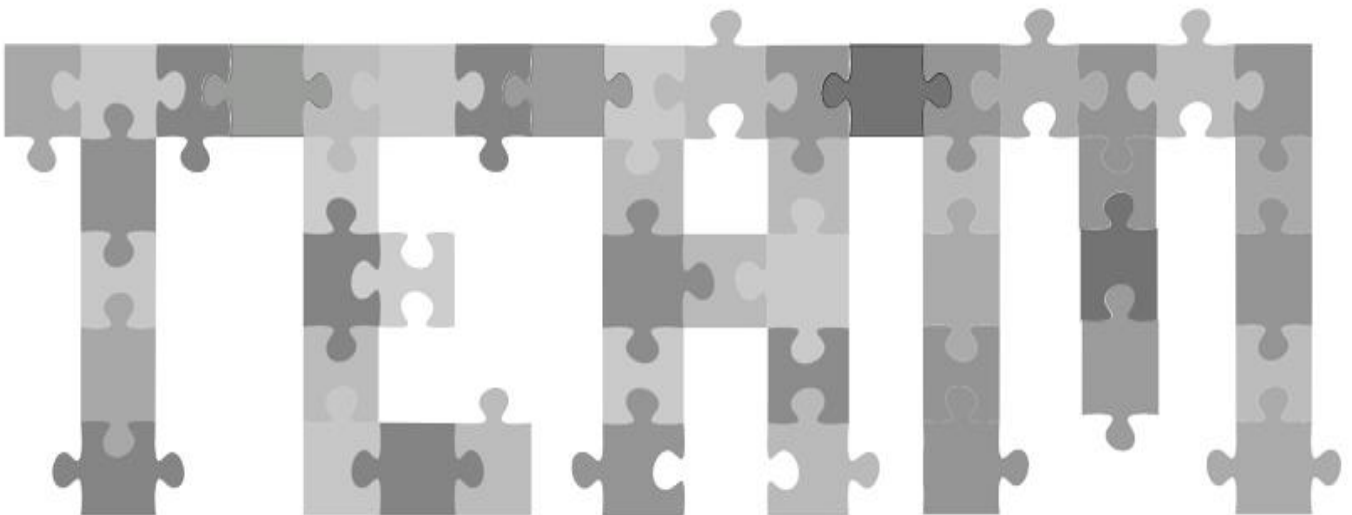
Die Fächer Arbeitslehre Hauswirtschaft bzw. Technik sind für die Doppeljahrgangsstufe 5/6 im Umfang von 2-3 Stunden vorgesehen (vgl. APO SI). An der FESH-Gesamtschule wird Arbeitslehre im Jahrgang 6 zweistündig

stattfinden, in halber Klassenstärke Hauswirtschaft und Technik epochal und parallel (Wechsel zum Halbjahr).

Zusätzlich zu den drei Tagen mit Nachmittagsunterricht/AGs am Montag, Mittwoch und Donnerstag wird es an der FESH-Gesamtschule auf Wunsch auch an den anderen beiden Tagen die Möglichkeit der Mittagsverpflegung und Nachmittagsbetreuung geben.

2.4.2 Teamschule

Zu einem gesunden Miteinander in der Schule gehört es, dass man in allen Bereichen zusammen arbeitet. Dabei kann man sowohl mit einem Partner, aber auch im Rahmen eines Teams miteinander arbeiten. Dies wollen wir auch an der FESH-GE direkt zu Beginn konkret umsetzen und einen Prozess beginnen. Auf der Ebene der Schülerschaft, des Lehrkörpers und der Erzieher, der Eltern und der Verwaltung in Verbindung mit dem Trägerverein der FESH. Jede Person ist dabei wie ein Puzzlestein ein Teil des Ganzen. In den nächsten Jahren wollen wir diese Teile zu einem „TEAM-Puzzle“ zusammenlegen:



Schülerschaft

- H** Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf
- H** Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
- H** Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Pädagogen / Betreuung

- ✚ Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer
- ✚ Fachlehrerinnen und Fachlehrer
- ✚ Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen
- ✚ Erzieherinnen und Erzieher
- ✚ AG Leiter / Honorarkräfte

Eltern / Erziehungsberechtigte

- ✚ Eltern
- ✚ Erziehungsberechtigte

Verwaltung

- ✚ Schulleitung
- ✚ Sekretariat
- ✚ Trägerverein
- ✚ Förderverein

Da sich unsere Schule im Aufbau befindet, können wir Schritt für Schritt den TEAM-Prozess beginnen. Unser Schwerpunkt beim Start soll im Bereich der Zusammenarbeit von Schülerschaft und Lehrkörper liegen. Folgende Teamstruktur soll dies ermöglichen:

Schulleitungsteam

Das Schulleitungsteam trifft sich regelmäßig. Zum Team gehören die Schulleitung, die Stufenleitung (Abteilungsleitung) und die didaktische Leitung. Der Schulleiter erstellt die Tagesordnung. Nach einem regelmäßigen Bericht aus den Jahrgangsstufen werden Schwerpunktthemen diskutiert, beraten und Entscheidungen getroffen. Außerdem werden Themen für die Lehrerkonferenz aufbereitet.

Stufenteam

Alle Lehrerinnen und Lehrer einer Stufe bilden ein Stufenteam und treffen sich regelmäßig zu Konferenzen. Dabei werden ein Stufenleiter und eine Stellvertretung gewählt. Diese erstellen dann auch die Tagesordnung. Alle Belange der Stufe sollen hier besprochen, diskutiert und entschieden werden. Außerdem können auch Schwerpunktthemen in das Schulleitungsteam kommuniziert werden. Nach Wunsch nehmen bei einem Tagesordnungspunkt auch Vertreter des Schülerteams teil.

Klassenlehrerteam

Die Klassenleitungen eines Jahrgangs (z.B. Klassenleitung der 5a und der 5b) bilden zusammen ein Klassenlehrerteam. Nach Bedarf können alle Belange, welche diese beiden Klassen betreffen (z.B. Kooperationskurse, Förderstunden, Klassenfahrten, etc.) untereinander besprochen und ggf. im Stufenteam vorgestellt werden. Nach Bedarf kann hier auch die Sonderpädagogin bzw. der Sonderpädagoge teilnehmen.

Lehrerkonferenz

Die Schulleitung, alle Lehrerinnen und Lehrer und die Leitung des Ganztages nehmen an der regelmäßig stattfindenden Lehrerkonferenz teil. Hier kommen alle bisherigen Teams zusammen, um für die Schule relevante Themen voranzubringen. Arbeitsaufträge aus dem Schulleiterteam werden ebenso bearbeitet, wie Anträge aus den Stufenteams oder von Einzelpersonen.

Schülerteam

Jede Klasse wählt ihre Klassensprecherin bzw. ihren Klassensprecher plus Stellvertretung, welche für die Belange der Klasse eintreten sollen. Diese besuchen regelmäßig das Schülerteam der Jahrgangsstufe, um die Interessen der Stufe zu organisieren. Vorschläge und Ideen können nach Wunsch im Stufenteam vorgebracht werden. 1- 2-mal im Schuljahr wird eine Vertretung in die Schülerkonferenz geschickt.

Schülerkonferenz

1-2 Mal im Schuljahr und nach Bedarf soll es eine Schülerkonferenz geben, bei der alle Schülerteams der Jahrgangsstufen zusammensitzen und Schulthemen beraten. Dabei kann es z.B. um die Gestaltung der Schule, die Organisation und Durchführung von Festen und Feiern oder die gewünschte Einführung eines neuen Unterrichtsfaches gehen.

Schulleiterfrühstück

1-2-Mal im Schuljahr findet auf Einladung des Schulleiters ein Frühstück mit der Schülerkonferenz statt. Dort können sich die Vertreter der Schülerschaft mit der Schulleitung austauschen und ihre Belange vorbringen.

Der weitere Austausch zwischen den oben genannten „Puzzlesteinen“ soll wie bekannt in der Schulkonferenz, der Klassen- und Schulpflegschaft sowie in der Elternpflegschaft stattfinden.

2.4.3 Religionsunterricht als Pflichtfach

An der FESH-GE nehmen alle Schüler/innen, anders als in den meisten Regelschulen, am Religionsunterricht teil. Eine Abmeldung ist nicht möglich.

Die Bibel, das Wort Gottes, bildet die Grundlage des Religionsunterrichtes. Sie hat darüber hinaus aber auch eine Bedeutung für die fächerübergreifende

Unterrichtsgestaltung. Durch die inhaltliche Gestaltung und das Vorbild des Lehrers soll besonders im Religionsunterricht das Christsein als lohnende Alternative für die Lebensgestaltung in einer immer orientierungsloser werdenden Gesellschaft entdeckt und erlebt werden.

2.4.4 Feste und Feiern

Feste und Feiern stellen in der FESH-GE ein lebendiges Stück Schulkultur dar.

Die an den Jahreskreis gebundenen Feste sollen den Kindern und Jugendlichen Gelegenheit geben, die einzelnen Jahreszeiten bewusst zu erleben. Dabei spielen die christlichen Feste (z.B. Weihnachten, Ostern, Erntedank...) eine besondere Rolle. Eine bewusste Rückbesinnung auf die christlichen Feste bietet auch Gelegenheit, das Christentum als prägenden und tragenden Faktor unserer Kultur zu erkennen.

2.4.5 Klassen- und Schulgemeinschaft

Die FESH-GE bemüht sich um eine Begrenzung der Klassenstärke (vgl. 3.2). Die Schüler/innen lernen und wachsen in einer für sie überschaubaren und vertrauten Gruppe heran. Als unmittelbare Bezugsgruppe soll die Klassengemeinschaft den einzelnen Schüler annehmen und unterstützen. In einer offenen Klassenatmosphäre kann das Bewältigen von Konflikten und Mittragen von Problemen gelernt und eingeübt werden.

2.4.6 Zusammenarbeit mit Bildungsträgern und externen Partnern

Um die Erfahrungs- und Erlebniswelt der Schüler/innen in den Unterricht einzubeziehen und über den Unterricht hinaus zu erweitern, strebt die FESH-GE eine Zusammenarbeit mit anderen Bildungsträgern und weiteren externen Partnern an. Die Nutzung von außerschulischen Lernorten soll auf die Unterrichtsinhalte abgestimmt sein und damit punktuell weiterführende Impulse setzen sowie den Lernerfolg nachhaltig und praxisnah sichern.

Zusätzlich wird die Zusammenarbeit mit örtlich tätigen Sportvereinen angestrebt, um das Angebot der Schule ergänzen zu können. Mit dem u.a. im Schulgebäude tätigen SSV Hagen e.V., der sich schwerpunktmäßig mit Gewichtheben beschäftigt, ist ein erster Kooperationspartner gefunden.

Einen weiteren Aspekt der Vernetzung stellt die Zusammenarbeit mit den im Umfeld der Schule ansässigen christlichen Kirchengemeinden dar. Diese wollen wir einerseits nutzen, um auch den Kirchenraum für unsere Schüler/innen erfahrbar zu machen. Zum zweiten ist es so auch möglich, die Kompetenz der Geistlichen im Sinne unserer Zielsetzung einzubringen.

2.4.7 Weitere fachliche Schwerpunkte

Lebendige Schulkultur soll an der FESH-GE gefördert werden durch den fachlichen Schwerpunkt Musik, da dieser viele Lebensbereiche der Schüler/innen durchdringt und dazu beiträgt, dass alle am Schulleben Beteiligten sich dort wohlfühlen. Darüber hinaus ist ein solcher Schwerpunkt besonders geeignet, die individuellen Talente der Schüler/innen zu fördern und ihnen Raum zu geben.

Der musikalische Schwerpunkt drückt sich dann unter anderem in der Unterrichtsgestaltung, die zusätzlichen Musikunterricht vorsieht, aus. Darüber hinaus aber vor allem dadurch, dass eine Klasse als Musikklasse (Bläserklasse) geführt wird. Zu diesem Zweck wird mit schulischen und außerschulischen Instrumentallehrern gearbeitet, die zusätzlich zum Musikunterricht im Klassenverband den Unterricht an den verschiedenen Instrumenten in Kleingruppen oder in Form von Einzelunterricht in den Räumlichkeiten der Schule erteilen (am Nachmittag, im Anschluss an den Unterricht).

Außerdem sollen entsprechende Anlässe zur Darstellung des Erlernten, nicht nur, aber in besonderem Maße der Schüler der Musikklasse, genutzt werden. Hier sind vor allem zu nennen:

- adventliche oder weihnachtliche Konzerte (auch außerhalb der Schule, bspw. in Kirchen)
- jahreszeitliche Konzerte
- musikalische Gestaltung von Schulgottesdiensten und schulischen Feiern, z. B. von Entlassungs- bzw. Abiturfeiern
- musikalische Umrahmung von gesellschaftlichen Ereignissen in Kooperation mit der Stadt Hagen (z.B. Stadtteilstadtteilfesten, Auftritte in sozialen Einrichtungen, auf dem Weihnachtsmarkt oder anlässlich des Volkstrauertags o.ä.)

Darüber hinaus ist geplant, in regelmäßigen Abständen - fächerübergreifend mit „Darstellen und Gestalten“ und anderen Fächern - ein Musical oder eine andere Form des Musiktheaters einzustudieren und zur Aufführung zu bringen, die dann nach Möglichkeit live begleitet werden soll.

3 Umsetzung der pädagogischen Grundlagen in der Unterrichtsgestaltung

3.1 Schulstruktur

Das Bildungsangebot, der Bildungsumfang und die Bildungsziele der FESH-GE entsprechen denen staatlicher Schulen. Es wird an der FESH-GE nach schulinternen Lehrplänen unterrichtet, die sowohl inhaltlich als auch konzeptionell an den Kernlehrplänen des Landes NRW orientiert sind.

Damit ist ein lückenloser Übergang der Schüler/innen zu bzw. von anderen Schulen möglich.

Wochenstundenzahl, Struktur der Unterrichtsfächer und ähnliche schulorganisatorische Fragen werden von der FESH-GE selbst verantwortet, allerdings in Anlehnung an die entsprechenden Vorgaben des Landes NRW für die Gesamtschule.

An der FESH-GE gilt im Bereich der Sekundarstufe I das Klassenlehrerprinzip, was bedeutet, dass die Klassenlehrer/innen mit möglichst vielen Stunden in ihrer Klasse unterrichten, um so die notwendigen Beziehungen aufbauen zu können.

Aufgrund der fortschreitenden Spezialisierung der Fächer (im Vergleich zur Primarstufe) wird der Fachunterricht von Fachlehrern/innen in den entsprechenden Fachräumen erteilt.

3.2 Klassenzusammensetzung

An der FESH-GE wird eine Klassenstärke von ca. 23-25 Schülern/innen angestrebt, was auch im Hinblick auf die grundsätzliche Bereitschaft der FESH-GE zur Inklusion eine noch handhabbare Klassengröße darstellt. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession oder Denomination (Freikirche) ist nicht Voraussetzung für die Aufnahme. Allerdings ist die Teilnahme am Religionsunterricht laut Schulvertrag verbindlich.

Die FESH-GE hat kein vorgeschriebenes, festgelegtes Schuleinzugsgebiet. Es kann über das Hagener Stadtgebiet hinausgehen. Kosten für Schulwege werden im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung vom Land geregelt.

3.3 Unterrichtskonzeption

3.3.1 Bildungs- und Erziehungsziele

Die FESH-GE zielt auf eine umfassende Förderung aller Schüler/innen unter Beachtung individueller Voraussetzungen in der Persönlichkeitsentwicklung und Lerngeschichte jedes einzelnen Schülers.

Die Kinder und Jugendlichen werden an der FESH-GE auf ein verantwortungsbewusstes Leben vor Gott, sowie auf eine mündige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vorbereitet.

Die FESH-GE soll zugleich Lebens-, Lern- und Erfahrungsraum für jeden Schüler sein. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der sozialen Integration von Schülern/innen mit ihren individuellen Lebensumständen zu.

Im Sinne einer umfassenden Entwicklung der Schüler/innen sollen Neigungen und Begabungen differenziert gefördert werden. Dies geschieht unter anderem durch die Einrichtung von Grund- und Erweiterungskursen in den Hauptfächern ab Klasse 6. Individuellen Lernfortschritten wird darüber hinaus auch durch die Möglichkeiten weiterer Differenzierungsmaßnahmen (unter anderem im Bereich des Wahlpflichtunterrichts) sowie individueller Förderangebote Rechnung getragen.

Von Anbeginn an soll bei den Schülern/innen die Fähigkeit und Bereitschaft zum Erbringen von Leistungen weiterentwickelt werden.

Analog zu den staatlichen Gesamtschulen sind Grundsätze der Leistungsermittlung und -beurteilung in schulinternen Vereinbarungen, wie dies auch die Kernlehrpläne des Landes NRW vorsehen, geregelt.

Die FESH-GE sieht ihr Anliegen unter anderem darin, jedem/jeder Schüler/in ein solides Fundament für die weitere Schullaufbahn und das zukünftige Berufsleben zu vermitteln. Besonders intensiv wird der Bereich der Berufswahlorientierung und die Schülerbetriebspraktika in den Unterricht der Jahrgangsstufen 7 - 10 einbezogen.

Dazu gehören:

- eine zielgerichtete Hinführung der Schüler/innen zu selbständigem und verantwortungsbewussten Handeln sowie
- ein altersangemessener Aufbau von Einstellungen und Haltungen anhand biblischer Werte,
- frühzeitiges Vertraut machen mit den Anforderungen des Berufslebens
- Vermittlung von allgemeingültigen Schlüsselqualifikationen.

In diesem Zusammenhang bietet die FESH-GE eine Orientierung beispielsweise im Bereich der Medien und der durch sie vermittelten Werte. Nicht

unbegrenzte Wunscherfüllung, sondern Erleben und Werterfahrung geben Kindern eine Lebensqualität, die über den schulischen Bereich hinaus wirkt. Nicht zuletzt sollen den Schülern/innen während ihres Wachsens und Reifens bewusst Grenzen gesetzt und Konflikte durchgestanden werden. Folgende Aspekte gilt es dabei zu beachten:

- Stärkung der eigenen Identität,
- Sammeln primärer Erfahrungen,
- Wahrung der Privatsphäre der Anderen,
- Lernen, den Sinn des Daseins und die Liebe Gottes zu entdecken und sich darüber auszutauschen.

Diese Grundsätze helfen gegen allgemeine Trends (z.B. Konsumverhalten, Null-Bock-Mentalität, Flucht in Sekten ...) zu steuern.

3.3.2 Lerninhalte - Lernmethoden

An der FESH-GE soll eine offene, schöpferische, aber auch von Normen und Regeln geprägte Lernatmosphäre vorherrschen. Im Mittelpunkt des Miteinander-Umgehens steht ein ausgewogenes, vertrauensvolles Verhältnis aus gegenseitiger Achtung und Verantwortung.

Der christliche Glaube findet an der FESH-GE in verschiedenen Formen, z.B. im Morgengebet, Morgenandacht, christlichen Liedern, Schulgottesdiensten und Schulfreizeiten sowie Festen und Feiern ihren Ausdruck.

Durch altersentsprechende Aufgabenstellungen, die sich am Erfahrungs- und Erlebnisbereich der Schüler/innen orientieren und den unmittelbaren Bezug zur objektiven Realität herstellen, soll die Lernfreude der Schüler/-innen erhalten und gefördert werden. Die Unterrichtsgestaltung zielt auf das Sammeln primärer eigener Erfahrungen und einen kreativen Umgang mit verschiedenen Materialien. Anhand von Beispielgeschichten, z.B. aus biblischen Lebenszeugnissen, werden für die Schüler/innen Identifikations- und Lebensmodelle angeboten, die vielfältige Möglichkeiten zur Eigentätigkeit bereithalten und eröffnen. Die Lehrerinnen und Lehrer an der FESH-GE verstehen sich als Begleiter der Schüler/innen während des gesamten Schulalltages. Ihnen stehen pädagogische Freiräume zu, die die Gestaltung eines eigenen didaktisch-methodischen Konzepts ermöglichen. Allgemeine Grundsätze der Organisation des Unterrichtes, z.B. Pausenzeiten oder die Auswahl der Arbeitsmaterialien, wie beispielsweise Schulbücher, werden aufeinander abgestimmt.

Die Arbeitsweise der FESH-GE zeichnet sich dadurch aus, dass theoretisches Arbeiten und das Erlangen von Einsichten in praktische Vollzüge eingebunden sind. Theorie und Praxis ergänzen sich und sind in der Unterrichtswirklichkeit

vereint, Denken und Tun kommen gleichermaßen zum Zuge. Abstraktion und Anschauung sind Merkmale des typischen Unterrichts an der FESH-GE.

Die FESH-GE wird eine aktuelle pädagogische Forderung praktizieren, die zum Ziel hat, aus dem immensen Bildungsgut und der Stoff- und Informationsfülle auszuwählen, sich zu orientieren, um so auf die persönliche Standortbestimmung der Schüler/innen Einfluss nehmen zu können. Im Wahlpflichtbereich der FESH-GE (Kl. 8-10) kommt dieser Aspekt besonders zum Tragen, wobei ergänzend bemerkt sei, dass Schülerinnen und Schüler sich an persönlichen Eignungen und Neigungen orientieren und entscheiden und weniger an eventuell anvisierten Berufsbereichen, was dem Unterrichtsalltag allemal zu Gute kommt. Der o.g. Forderung wird durch die schulinternen Lehrpläne, die auf den aktuellen Kernlehrplänen basieren, Rechnung getragen, die sich an den zu erwerbenden Kompetenzen statt an konkreten Inhalten orientieren.

Um die Zielsetzungen zu erreichen, bedarf es auch entsprechender Arbeits- und Unterrichtsformen. Das Ziel „*Kooperationsfähigkeit*“ z.B. ist mit der konventionellen Form des Frontalunterrichts eben nicht zu erlangen. Deshalb werden sich die Lehrkräfte der FESH-GE mit anderen Formen auseinandersetzen. Dazu gehören Projektunterricht und fächerverbindendes Arbeiten, Still- und Frei- oder Wochenplanarbeit, die Vermittlung von Arbeitstechniken zur persönlichen Wissensbeschaffung, Einsatz neuer Medien, Rollenspiele und Computersimulationen, Einüben in neue Formen der Kommunikation, produktionsorientiertes Arbeiten usw. Dies stellt eine Chance dar, auf die veränderten Bedingungen der Arbeitswelt zu reagieren. Denn dort sind Gruppenarbeit, der Abbau von Hierarchien, das Fördern von Kreativität wesentliche Bestandteile der Arbeitsorganisation von heute.

Zu diesen mehr pädagogischen Innovationen treten äußere Einflüsse hinzu, denen sich die Schule nicht verschließen kann: Die politische Situation in Deutschland und Europa änderte sich in den letzten Jahren grundlegend, die Chancen und Schwierigkeiten einer multikulturellen Gesellschaft zwingen uns tagtäglich zum Handeln, die Weiterentwicklung von Technik und Wissenschaft verändert die Arbeitswelt und die persönliche Situation jedes einzelnen permanent. Gefahren durch Umweltbelastungen und ökologische Störungen führen zu einer verstärkten Sensibilisierung des Umweltaspektes. Die FESH-GE stellt sich diesen Herausforderungen auch vor dem christlichen Hintergrund, die Schöpfung zu bewahren.

Im Zusammenhang mit dieser Akzentuierung des Lehrens und Lernens wird sich pädagogische Führung in Zukunft jedoch anders vollziehen müssen. Die klassische Lehrerrolle als Wissensvermittler, Organisator von Unterricht, Erzieher und Berater wird auch künftig nicht in Frage gestellt werden. Dennoch wird sich für Lehrerinnen und Lehrer insofern eine Wandlung ihres Rollenverständnisses ergeben, dass eine Zurücknahme der Lehrerdominanz bei der Planung, Organisation und Durchführung von Lernprozessen unerlässlich

sein wird. Gefordert sind Engagement, Offenheit und die Bereitschaft, sich auf neue Wege einzulassen. Die Lehrkräfte der FESH-GE sind sich bewusst, dass sich ein Kollegium als Team begreifen muss. Und das heißt wiederum: sich öffnen und austauschen, gemeinsam planen, miteinander unterrichten usw. Diese Ansätze erfordern nicht nur ein Reflektieren, sie eröffnen auch neue Dimensionen des eigenen Berufsverständnisses.

Zielsetzungen, Methoden und Arbeitsweisen, organisatorische Konsequenzen und Veränderungen in punkto Lehrerrolle sind nicht nur andere Elemente der modernen Schule, sondern sie stellen die Antwort dar auf die veränderten Anforderungen an unsere Schülerinnen und Schüler in der Ausbildungs- und Arbeitswelt. Vor diesem Hintergrund macht es Sinn, dass sich Schule und die Menschen, die Schule machen, weiterentwickeln.

Solche Prozesse werden aber nicht die ganze Aufmerksamkeit von Schulleitung und Lehrkräften der FESH-GE beanspruchen. Ihnen ist nach wie vor bewusst, dass eine wesentliche Aufgabe der Schule ihr Erziehungsauftrag ist. Und das heißt:

Junge Menschen sollen in der Schule nicht nur für gesellschaftliche Positionen und Funktionen ausgebildet werden, sondern lernen, wie sich Menschsein entfalten kann. Das ist eine der originären Aufgaben der Pädagogik. Soll dies an der Schule Erfolg haben, dann darf eine Grundvoraussetzung, über die es sich lohnt nachzudenken, nicht in Frage gestellt werden: Schule muss ein Ort sein, wo sich *„Menschen einander in Anerkennung begegnen“*.

In diesem Zusammenhang ergibt sich auch eine Teilnahme an Projekten wie *„Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“* folgerichtig und ist insofern zukünftig beabsichtigt.

3.3.3 Leistungsbeurteilung

An der Gesamtschule werden - wie an anderen Schulformen auch - Haupt- und Nebenfächer unterschieden. Die Unterscheidung wird nicht nur im Umfang der zu erteilenden Unterrichtsstunden sichtbar, sondern auch dadurch, dass in den Hauptfächern Klassenarbeiten, Vergleichsarbeiten und Zentrale Prüfungen geschrieben werden. Daraus ergibt sich auch eine unterschiedliche Gewichtung der einzelnen Beurteilungen, die letztlich in die (Zeugnis-) Note eingehen.

Im Sinne der Vergleichbarkeit der Benotung ist eine Absprache der einzelnen Fachkonferenzen sinnvoll, was eine prozentuale Gewichtung der einzelnen Bestandteile betrifft. Dies werden an der FESH-Gesamtschule die Fachkonferenzen im Zusammenhang mit der Erstellung der schulinternen Lehrpläne auf der Basis der Kernlehrpläne des Landes NRW für die Gesamtschule festzulegen haben.

Die Leistungsbeurteilung in den an der FESH-Gesamtschule erteilten Fächern orientiert sich an den Grundsätzen der Leistungsbewertung, die im § 48 SchulG

und im § 6 der APO-SI festgelegt sind. Weitere Vorgaben finden sich in den Kernlehrplänen für die Gesamtschule.

Während in den Hauptfächern der Bereich der „Schriftlichen Arbeiten“ einen wesentlichen Anteil der Gesamtnote darstellt, werden in den Nebenfächern nur die „Sonstigen Leistungen“ der Schüler/innen zur Beurteilung herangezogen. Diese umfassen sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung.

Zu den Bestandteilen dieser „Sonstigen Leistungen“ zählen:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate oder Präsentationen)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps oder Protokolle)
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos, Collagen oder Rollenspiele)
- Dokumentationen längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (z.B. durch Hefte und Mappen, Portfolios oder Lerntagebücher)
- kurze schriftliche Übungen
- Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeitsphasen oder projektorientiertem Handeln)

Bei der Benotung im Bereich „Sonstige Leistungen“ werden sowohl die Qualität als auch die Quantität und Kontinuität der Beiträge berücksichtigt. Dabei richtet sich die Qualität nach den Gesichtspunkten Reproduktion, Anwendung und Meinungsbildung. Darüber hinaus orientiert sich die Leistungsbeurteilung an den in den Kernlehrplänen geforderten Kompetenzen der Sach-, Methoden- Handlungs- und Urteilskompetenz. Hausaufgaben werden pädagogisch gewürdigt, aber nicht zensiert.

Beispielhaft werden hier die Notenstufen mit entsprechenden Kriterien zur Beurteilung der Teilleistungen „mündliche Leistung“ und „Heft- bzw. Mappenführung“ dargestellt:

Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung:

Leistungssituation	Note
Erkennen des Problems und Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung; angemessene, klare sprachliche Darstellung	sehr gut
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas; Erkennen des Problems; Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem; Kenntnisse über die Unterrichtsreihe hinaus	gut
Regelmäßige, freiwillige Mitarbeit im Unterricht; im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff; Verknüpfung mit Kenntnissen aus der gesamten Unterrichtsreihe	befriedigend
Nur gelegentliche freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig	ausreichend
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig	mangelhaft
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderung erfolgen nicht oder sind falsch	ungenügend

Kriterien zur Beurteilung der Heft- bzw. Mappenführung:

Leistungssituation	Note
Inhaltsverzeichnis und Inhalte sind vollständig; Arbeitsblätter sind vollständig bearbeitet und ordentlich eingeheftet bzw. eingeklebt; Inhalte sind sehr ausführlich und inhaltlich richtig, sehr ideenreich und mit sehr wenigen Fehlern dargestellt	sehr gut
Inhaltsverzeichnis und Inhalte sind vollständig; Arbeitsblätter sind bearbeitet und ordentlich eingeheftet bzw. eingeklebt; Inhalte sind ausführlich und inhaltlich richtig, ideenreich und mit wenigen Fehlern dargestellt	gut
Inhaltsverzeichnis und Inhalte sind im großen und ganzen vollständig; Arbeitsblätter sind teilweise unvollständig, im Allgemeinen ordentlich eingeheftet bzw. eingeklebt; Inhalte inhaltlich richtig, mit wenigen Fehlern dargestellt	befriedigend
Inhaltsverzeichnis und Inhalte sind unvollständig; Arbeitsblätter	ausreichend

teilweise unvollständig bearbeitet und/oder am falschen Ort eingeklebt bzw. eingeklebt; Inhalte sind knapp und meist inhaltlich richtig, mit kaum eigenen Ideen und Fehlern dargestellt	
Inhalte sind unvollständig, ein Inhaltsverzeichnis fehlt; Arbeitsblätter sind nicht bearbeitet oder fehlen; Inhalte sind oberflächlich, ohne eigene Ideen und inhaltlich oft falsch dargestellt; viele Fehler	mangelhaft
Heft / Mappe fehlt ganz; Inhaltsverzeichnis und Inhalte fehlen oder sind sachlich falsch dargestellt; es wurde durchgehend unordentlich gearbeitet	ungenügend

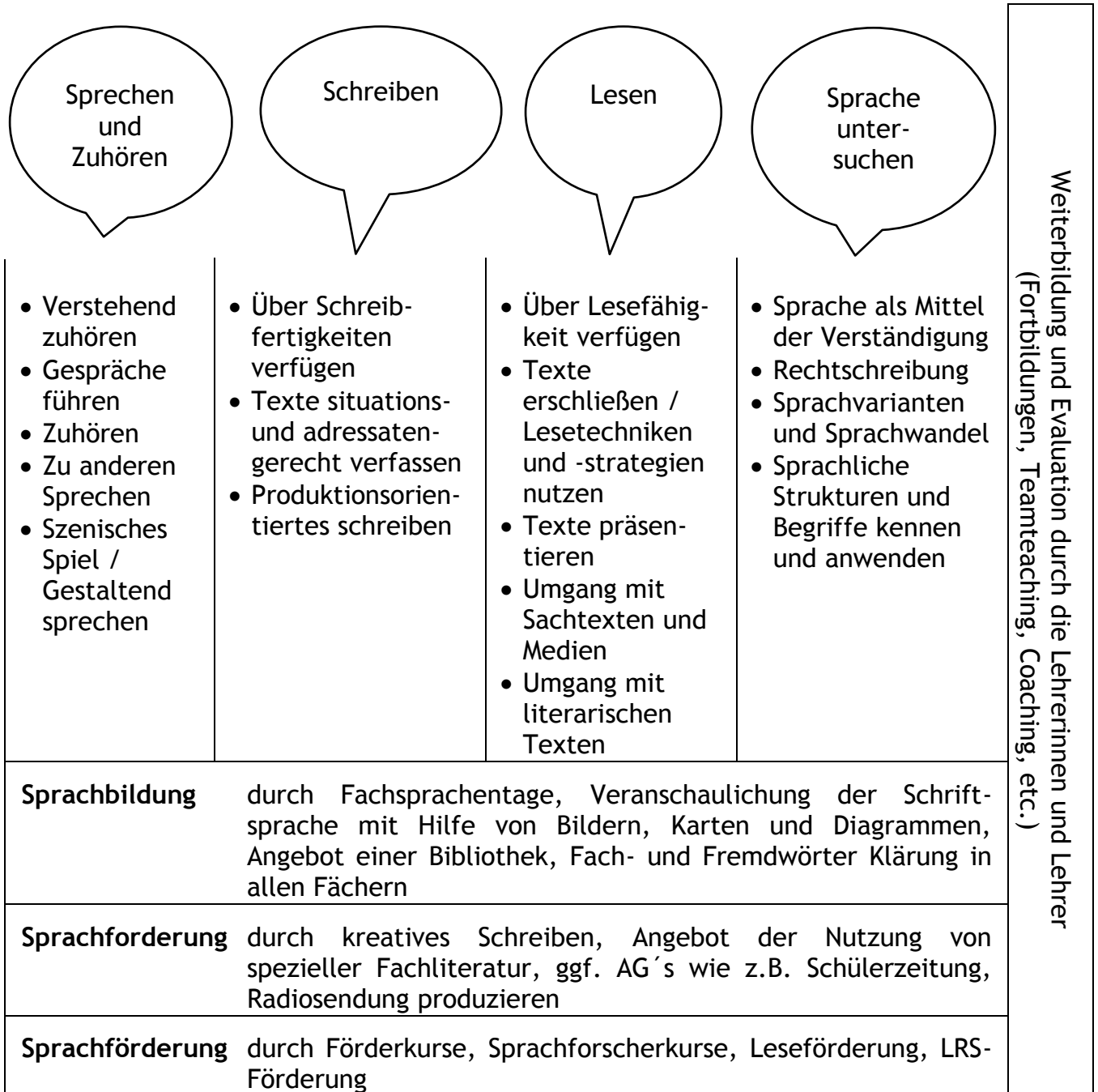
3.3.4 Sprachbildungskonzept

Die Sprachbildung soll fächerübergreifend durch die Stärkung der Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler ein wichtiges Bildungsziel sein. Dabei beinhaltet die Sprachkompetenz die Fähigkeit, die Sprache situationsangemessen anzuwenden. Sie umfasst die Bereiche „Sprechen und Zuhören“, „Schreiben“, „Lesen“ und „Sprache“ untersuchen. Dadurch wird die Sprachkompetenz zu einem wichtigen Mittel, um einen schulischen Lernerfolg zu erzielen. Die Förderung und Forderung im Bereich der Sprachkompetenz soll für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Unterstützungsbedarf genauso wie für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund geboten werden. Das Verständnis der deutschen Sprache und seiner Fachbegriffe sowie die Klärung von Fremdwörtern wollen wir im gesamten Fächerkanon voranbringen. In allen Fächern gibt es zahlreiche Dinge, die sprachlich bewältigt werden müssen, wie z.B. seinen Mitschülerinnen und Mitschülern sowie den Lehrerinnen und Lehrern zuzuhören, mit ihnen in eine Interaktion zu treten, Ergebnisse und Referate zu präsentieren, Texte vorzulesen und zu interpretieren, Fragen und Aufgaben mündlich und schriftlich zu beantworten, usw. Dazu ist es wichtig, dass auch die Lehrerinnen und Lehrer ihre Fachkompetenz durch eine „Sprachkompetenz“ erweitern, indem sie z.B. Fachbegriffe und Fremdwörter in ihrem Fach anschaulich, erklärend und zielführend verwenden, auf ihre Ausdrucksweise in Bezug auf die Nutzung solcher Fachbegriffe achten, usw.

Um die Sprachkompetenz an der FESH-GE fächerübergreifend zu unterrichten, haben wir auf der Grundlage der Kompetenzerwartungen im Fach Deutsch sowie der Nutzung unterschiedlicher Methoden und Arbeitstechniken in Bezug auf die Sprachbildung, Sprachforderung und Sprachförderung, folgendes Modell für unsere Schule entworfen:

Sprachbildungskonzept

Sprachkompetenz bilden, fordern und fördern



Wir wollen die Schülerinnen und Schüler in den Bereichen der Sprachbildung der Sprachforderung sowie der Sprachförderung in ihrer individuellen Sprachkompetenz fächerübergreifend folgendermaßen befähigen:

Sprachbildung

Wie schon erwähnt soll die Sprachbildung fächerübergreifend die genannten Bereiche der Sprachkompetenz vermitteln. Fach- und Fremdwörter sollen in den Fächern selbstverständlich erläutert, schriftlich präsentiert und als gefestigte Begriffe etabliert werden. Das wiederholte Nachfragen der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf Fachbegriffe und Fremdwörter zur Festigung des Verständnisses derselben ist ebenso erwünscht wie die Unterbrechung eines Prozesses auf der metasprachlichen Ebene, um den Schülerinnen und Schülern z.B. ein direktes Feedback über ihr Sprachhandeln zu geben. Nach Möglichkeit soll für alle Schülerinnen und Schüler (nicht nur für die Kinder mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf) die Schriftsprache mit Hilfe von Karten, Bildern und Diagrammen für ein besseres Verständnis veranschaulicht werden. In den ersten Monaten soll auch damit begonnen werden mit den Schülerinnen und Schülern eine Bibliothek aufzubauen. Alle sollen die Möglichkeit haben, sich in der Schule kostenlos Bücher und ggf. Fachzeitschriften auszuleihen und zu nutzen. In Zukunft sollen auch Fachsprachentage geplant und umgesetzt werden, an denen eine Klasse oder Stufe systematisch und intensiv in das Lesen und Schreiben z.B. einer bestimmten Textsorte eingeführt wird.

Sprachforderung

Das kreative Schreiben wird als kreativ-sprachlicher Prozess gesehen und man geht davon aus, dass alle Schülerinnen und Schüler methodisch dazu angeleitet werden können, diesen Prozess zu beschreiten. Dies wollen wir durch die Vermittlung unterschiedlicher Methoden anbieten (z.B. Clustern, Mindmap, Placemat, usw.). Durch die Gründung einer Schülerzeitung oder das Produzieren eines Radioberichtes im AG Bereich, werden hohe Kompetenzen in Bezug auf die Sprache verlangt (z.B. sprachliche Ausdrucksfähigkeit, Orthografie- und Grammatikkenntnisse, Sprech- und Lesekompetenz), die leistungsstarke Schülerinnen und Schüler besonders fordert, ihnen aber auch die Möglichkeit gibt, leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler anzuleiten. Als zusätzliche Forderung soll es in der Bibliothek spezielle Fachzeitschriften zu unterschiedlichen Themen geben (z.B. Zeitschriften, Länderberichte und Bücher der Bundeszentrale für politische Bildung).

Sprachförderung

Im Rahmen der Arbeitsstunden und Wochenplanarbeit, der Hausaufgabenbetreuung und der wöchentlichen Förderstunde LRS sollen die Schülerinnen und Schüler im Bereich der Sprachkompetenz gefördert werden. Dies kann durch die Hilfe der Hausaufgabenbetreuung, eines Fachlehrers, aber auch durch den Sonderpädagogen geschehen. Die Förderung soll noch nicht verstandene

Unterrichtsinhalte in Bezug auf die Sprachkompetenz wiederholt und kleinschrittiger erklären und zusätzliche Angebote in den zu fördernden Bereichen geben (z.B. Rechtschreibung, Lesen, Texte verfassen, usw.). Dies soll durch spezielle Lehrwerke (z.B. Cornelsen KCLICK-Reihe) und Softwareprogramme (z.B. Budenberg, Lernwerkstatt) im PC Raum realisiert werden. In der LRS Förderstunde soll eine ausführliche Diagnostik (z.B. Münsteraner Screening, HSP, usw.) stattfinden und anschließend ein auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmter Trainingsplan erstellt werden. Nach Bedarf wollen wir auch eine Förderung „Deutsch als Zweitsprache“ anbieten.

3.3.5 Die Sekundarstufe I

An der FESH-GE, wie an anderen Gesamtschulen auch, bilden die Jahrgänge 5 bis 9 eine pädagogische Einheit, in der die Schüler/innen in die nächsthöhere Jahrgangsstufe ohne Versetzung übergehen.

Der erste Kontakt mit der neuen Schule erfolgt für die meisten Schüler am „*Tag der offenen Tür*“, das erste Kennenlernen der Mitschüler und des Klassenlehrers am Begrüßungsnachmittag zum Ende der Grundschulzeit, den die bisherigen Fünftklässler engagiert für die Neuankömmlinge und deren Eltern gestalten.

Am ersten Schultag werden die neuen Schüler/innen mit einem für sie gestalteten Schulgottesdienst, an dem alle Schüler der Schule teilnehmen, willkommen geheißen. Nach einer offiziellen Begrüßung durch den Schulleiter betreut an diesem ersten Schultag dann nur noch der Klassenlehrer seine neue Klasse.

Während der Jahrgänge 5 und 6 hat der Klassenlehrer eine Wochenstunde als Orientierungsstunde zur Verfügung, in der alle Fragen und Probleme der Schüler/innen in Ruhe besprochen, aber auch gemeinsame Aktivitäten der Klasse geplant und vorbereitet werden können.

Eine wichtige erste gemeinsame Aktion der Klasse ist die Teilnahme am Projekt „*Spitzen-Klasse 5*“, das in einer der ersten Schulwochen erfolgt. Hier nutzt die FESH-GE ein kirchliches Bildungsangebot aus der Jugendarbeit. Die Schüler/innen und Klassenlehrer werden von Fachkräften betreut und erlernen spielerisch das Tolerieren so vieler verschiedener Persönlichkeiten in einer Klasse, die Bereitschaft, andere Meinungen zu akzeptieren und Konflikte gewaltfrei zu lösen. Hiermit ist der Grundstein gelegt für eine entstehende Gemeinschaft, die in sechs Jahren wachsen soll.

Im weiteren Verlauf erleben die Schüler/innen Bundesjugendspiele, gemeinsame Mahlzeiten, Tagesfahrten, Wandertage oder Lesenächte in der Schule, an deren Gestaltung sie mehr und mehr aktiv teilnehmen. Höhepunkt des gemeinsamen Erlebens sind sicherlich auch mehrtägige Klassenfahrten.

Fachlich gesehen besteht die wesentliche Aufgabe in den ersten Jahren darin, an die Arbeitsergebnisse und Arbeitsweisen der Grundschule anzuknüpfen und neue Kenntnisse und Fertigkeiten zu wecken und zu entwickeln. Die Voraussetzungen der Schüler/innen sind jedoch schon aufgrund der Vielzahl der Grundschulen, aus denen sie entlassen wurden, sehr unterschiedlich, was eine behutsame Angleichung der Voraussetzungen erforderlich macht.

In den ersten Jahrgangsstufen wird leistungsschwachen Schülern zusätzlich die Möglichkeit zur Teilnahme an Förderunterricht in den Fächern Deutsch, Englisch oder Mathematik geboten, während die leistungsstärkeren entsprechend gefordert werden. Grundlegende Arbeitstechniken (Heftführung, Aufschreiben und Einteilen der Hausaufgaben, Lernen von Vokabeln, Berichtigung von Klassenarbeiten, aber auch Anlegen von Tabellen, Anfertigung von Zeichnungen, ...) werden in den verschiedenen Fächern vermittelt und in einem fächerübergreifend verwendeten Methodenheft festgehalten. Da dieses Portfolio über mehrere Jahre geführt wird, kann jeder Fachlehrer stets darauf zurückgreifen.

Unter der Intention, die Schüler zum effektiven Lernen anzuleiten, steht in der Klasse 5 auch der fächerübergreifende Unterricht.

3.3.5.1 Einführung in den Umgang mit dem Computer

Die Schülerinnen und Schüler sammeln außerhalb der Schule unmittelbare Erfahrungen mit den neuen Medien in vielfältiger Form. Deshalb sollen sie durch das Fach Informatik über ihre Alltagserfahrung hinaus gezielt Einblick in die Vielfalt und universelle Nutzbarkeit dieser Technologien in den verschiedenen Lebensbereichen erhalten. Dem eigentlichen Informatikunterricht voraus geht eine Einübung in die grundsätzliche Handhabung des Computers.

Der Einstieg in das Erlernen grundsätzlicher Kenntnisse wird so organisiert sein, dass zunächst im Rahmen des Deutschunterrichts der Klasse 7 regelmäßig am PC gearbeitet wird. „*Deutsch am Computer*“ vermittelt den Schülern den sicheren Umgang mit der Tastatur, dem Betriebssystem WINDOWS und grundlegende Kenntnisse in der Textverarbeitung.

In der Klasse 8 wird dieses Konzept fortgeführt. Es wird angestrebt, auch hier zusätzliche Unterrichtszeit für die Nutzung des Computers vorzusehen. Ziel ist es, dass am Ende der Klasse 8 jeder Schüler ein Textverarbeitungssystem sachgerecht bedienen und auch längere Texte am PC sinnvoll gliedern, mit Grafiken versehen und ausgedruckt präsentieren kann.

Zusätzlich wird in Klasse 8 Informatik dann auch als gesonderter 2-stündiger Fachunterricht vom Fachlehrer erteilt. Hier liegen die Schwerpunkte auf dem Erlernen der richtigen Fachsprache, dem Kennenlernen der Hardware eines Computersystems sowie im Erwerb von grundlegenden Kenntnissen über die Aufgabe von Netzwerken. Damit verbunden werden die Schüler mit

alternativen Betriebssystemen wie z.B. LINUX vertraut gemacht. Die Arbeit mit dem Internet als globalem Netzwerk wird hier grundlegend erläutert und geübt, wobei besonderes Augenmerk auf den verantwortungsvollen Umgang mit sozialen Netzwerken wie facebook, twitter usw. gelegt wird.

Weitere Möglichkeiten des Arbeitens mit dem PC im Fachunterricht ergeben sich z.B. im Fach Mathematik: In der Jahrgangsstufe 9 steht regelmäßig eine Mathematik-Wochenstunde auf dem Stundenplan der Schüler, in der mathematische und statistische Problemstellungen mit Hilfe eines Tabellenkalkulationsprogramms (wie z.B. EXCEL) oder geometrische Aufgaben mit Hilfe einer Geometriesoftware (wie z.B. GeoNeXt) bearbeitet, gelöst und grafisch veranschaulicht werden. Aber auch in anderen Fächern kann der Computer bzw. das Internet sinnvoll eingesetzt werden, etwa wenn in Musik zur Veranschaulichung auf Musikvideos zurückgegriffen werden kann oder in naturwissenschaftlichen Fächern virtuelle Experimente durchgeführt werden.

Zusätzlich können interessierte Schüler dann in Klasse 9 und 10 das Fach Informatik jeweils 2-stündig im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts belegen, so dass jeder Schüler an der FESH-GE die Möglichkeit hat, über einen Zeitraum von 4 Jahren (Kl. 7-10) weitreichende Kenntnisse im Umgang mit Hard- und Software zu erwerben.

Zum Thema Internet sehen die Lehrer ihre Aufgabe nicht allein in der Vermittlung des technischen Wissens. Vorrangiges Ziel ist es, den Schülern zu zeigen, wie sie mit der Vielfalt der Informationen umgehen sollen. Dabei ist es unser Ziel, dass der Unterricht mit dem Medium Internet sich nicht auf das Fach Informatik beschränkt, sondern dass die Schüler an ausgewählten Beispielen auch aus anderen Fächern lernen, Informationen aus dem weltweiten Informationsnetz aufzufinden, zu prüfen und zu be- und verwerten.

3.3.5.2 Differenzierung / Wahlpflichtunterricht

Wahlpflichtdifferenzierung

In Klasse 5 wird Englisch als erste Fremdsprache fortgeführt, im 6. Schuljahr ergänzen die Schülerinnen und Schüler ihre Pflichtfächer durch die Wahl eines weiteren Hauptfaches. Es stehen vier gleichwertige Lernbereiche zur Auswahl:

- 1. Sprachen (Französisch oder Latein)*
- 2. Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)*
- 3. Arbeitslehre (Technik/Wirtschaft, Haushaltslehre/Wirtschaft)*
- 4. Darstellen und Gestalten*

Bei der Wahl dieses Faches stehen das Interesse und die Neigung im Vordergrund, aber auch das Leistungsvermögen der Kinder ist zu berücksichtigen.

Die Entscheidung über das Wahlpflichtfach liegt bei den Eltern. Die Gesamtschule berät Eltern und Kinder bei dieser Wahl eingehend.

Ab Klasse 8 bietet die FESH-GE eine weitere Fremdsprache an. Für manche Schüler/innen ist es die zweite Fremdsprache, für andre bereits die dritte. Damit diese Fremdsprache als zweite Fremdsprache im Sinne der Abiturbedingungen anerkannt werden kann, muss sie bis Ende der Klasse 11 belegt werden.

Fachleistungsdifferenzierung

Ab dem 7. Schuljahr nehmen die Schüler/innen in Mathematik und Englisch, ab dem 8. Schuljahr in Deutsch und ab dem 9. Schuljahr in Physik oder Chemie entweder am Unterricht in einem Erweiterungskurs (E-Kurs) oder Grundkurs (G-Kurs) teil. Diese Kurse unterscheiden sich hinsichtlich des Lerntempos, der Schwierigkeit der Aufgabenstellung, der Gliederung der Arbeitsschritte und des Umfangs des Lernstoffes.

Die Entscheidung, ob ein Kind am Unterricht der G- oder E-Kurse teilnimmt, trifft die Zeugniskonferenz am Ende des Schuljahres. Sie richtet sich bei ihrer Entscheidung vorrangig nach den Leistungen des Kindes im jeweiligen Fach.

Da sowohl im G-Kurs als auch im E-Kurs auf der Grundlage aufeinander abgestimmter Unterrichtseinheiten gearbeitet wird, ist bei einer Leistungssteigerung bzw. Leistungsverschlechterung ein Kurswechsel möglich. Auch darüber entscheidet die Zeugniskonferenz. Bei sich verschlechternden oder verbessernden Leistungen in der Gesamtschule ist kein Schulwechsel notwendig. Die Schullaufbahn wird durch die Möglichkeit des Kurswechsels offen gehalten. Dadurch können an der Gesamtschule alle Abschlüsse erreicht werden.

3.3.5.3 Berufswahlvorbereitung

In Zeiten schwieriger Bedingungen auf dem Ausbildungsmarkt wird an die Schule oft die Frage gestellt, ob sie Jugendliche angemessen auf die richtigen Berufswahlentscheidungen vorbereitet. Schule und Berufsberatung haben in diesem Zusammenhang den Auftrag, die Entscheidungskompetenz der Schüler zielgerichtet anzubahnen, auszubauen und zu stärken.

Hierzu ist für Mädchen im Vorfeld erforderlich, ihr Interesse an frauenuntypischen Berufen zu steigern, umgekehrt ist es wünschenswert, die Jungen auch für männeruntypische Berufe zu interessieren. Berufsorientierung ist kein punktueller Akt, sondern ein kontinuierlicher Entwicklungsprozess. Positive Wirkungen sind nur zu erzielen, wenn eine Verzahnung von Unterricht,

sonstigen Schulveranstaltungen, den Angeboten der Berufsberatung und der Beratung durch das Elternhaus erfolgen kann.

In den Klassen der Jahrgangsstufe 9 unserer Schule wird die Berufswahlvorbereitung im Mittelpunkt stehen. Schwerpunkt dieser Thematik ist die Vor- und Nachbereitung des Betriebspraktikums, das in Absprache mit anderen weiterführenden Schulen Hagens terminiert wird.

Die Betriebspraktika sind Schulveranstaltungen. Ihr Ziel ist die Hinführung zur Wirtschafts- und Arbeitswelt und nicht zu bestimmten Berufen. Bestandteil der Unterrichtsarbeit ist neben einer allgemeinen Einführung in die verschiedenen Spektren der Arbeitswelt vor allem das Herausfinden bzw. Erkennen eigener Fähigkeiten und Fertigkeiten. Des Weiteren wird im Rahmen des Unterrichts erarbeitet, wie Bewerbungen formal und inhaltlich korrekt erstellt werden. Auch die Simulation von Vorstellungsgesprächen (Einzel/ Gruppengespräche) kommt im Rahmen dieser Arbeit nicht zu kurz. Der formale Aufbau der Praktikumsberichte (Aufbau, Inhalt, Form) rundet die Arbeit vor dem eigentlichen Praktikum ab. Die Praktikumsmappe wird durchgesehen und beurteilt. Bewerbertraining und die Simulation von Vorstellungsgesprächen bleiben auch nach dem Praktikum Bestandteile des Unterrichts. In diesem Bereich können wir auf professionelle außerschulische Fachkräfte zurückgreifen, die die beteiligten Lehrer unterstützen.

Selbstverständlich ist das breitgefächerte Informationsangebot des Arbeitsamts und weiterer außerschulischer Partner fester Bestandteil der Erkundung künftiger Berufswelten. Im ersten Halbjahr der Klasse 9 erfolgt ein Kennenlernen der Institution Berufsberatung, für die Schüler und Eltern. Ein Besuch des örtlichen Berufsinformationszentrums (BIZ) und eine Einführung in die verschiedenen Möglichkeiten der Informationsfindung erfolgen zu Beginn des zweiten Halbjahres. An den Elternsprechtagen wird der Berufsberater den Schülern und Eltern für Kurzberatungen zur Verfügung stehen.

Am Ende des 9. Schuljahres werden unseren Schülern neben den Angeboten der eigenen Oberstufe die vielfältigen Möglichkeiten der weiterführenden Schulen besonders Kollegschaften im Unterricht vorgestellt.

3.3.6 Die Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II setzt die FESH-GE ihre Erziehungs- und Bildungsarbeit entsprechend der APO-GOST fort, so dass die Schüler/innen die Möglichkeit haben, nach 13 Jahren (wie an Gesamtschulen üblich) das Abitur zu machen.

Der musikalische Schwerpunkt der Schule wird sich dann unter anderem in einem Musik-Leistungskurs niederschlagen. Um weitere, zusätzliche Wahlangebote für Leistungs- und Grundkurse anbieten zu können, ist eine Kooperation mit einer anderen Hagener Schule mit einer Oberstufe angedacht. Da dies aber erstmalig im Schuljahr 2020/21 greifen wird, und derzeit noch völlig offen ist, wie groß die Jahrgangsstufen der S II der FESH-GE dann sein

werden, sind diese Überlegungen bisher nur ansatzweise konkretisiert worden. Eine erste Kooperationsvereinbarung ist bisher mit den fünf Hagerer Berufskollegs geschlossen worden, die in unterschiedlichen Bildungsgängen und Ausprägungen zum Abitur führen können. Denkbar und wünschenswert wäre aber auch eine Kooperation mit einer Gesamtschule oder einem Gymnasium, vorzugsweise wegen der regionalen Nähe in Hagen-Mitte oder Hagen-Haspe.

3.4 Auf dem Weg zu einer inklusiven Schule

3.4.1 Integration vs. Inklusion

„Die Integration unterscheidet zwischen Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Inklusion geht von der Besonderheit und den individuellen Bedürfnissen eines jeden Kindes aus. Während die integrative Pädagogik die Eingliederung der 'aussortierten' Kinder mit Behinderungen anstrebt, erhebt die inklusive Pädagogik den Anspruch, eine Antwort auf die komplette Vielfalt aller Kinder zu sein.“ (Sonderdruck Pädagogik, Heft 2/2009, S. 1)

Die FESH-GE sieht Inklusion, wie unten näher beschrieben, als Prozess. Wir haben den Begriff „*integrative Gesamtschule*“ als Untertitel unseres Schulnamens gewählt, sehen uns aber vor dem Hintergrund der Veränderung in der Wahl der Begrifflichkeiten auf dem Weg zu einer inklusiven Schule. Vor dem Hintergrund dieses Wunsches soll im Folgenden auch von Inklusion statt Integration und von sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf anstatt sonderpädagogischem Förderbedarf gesprochen werden.

3.4.2 UN-Behindertenrechtskonvention

Deutschland hat sich mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahre 2007 zur inklusiven Bildung verpflichtet. Daher wird auch in NRW zum Schuljahr 2014/2015 das 9. Schulrechtsänderungsgesetz in Kraft treten.

Bundespräsident Gauck sagte dazu in einer Rede in Berlin am 26.10.2012: „Dass all diese Kinder, all diese Verschiedenen gemeinsam in einer Schule zu jungen Erwachsenen reifen, ist mehr als ein Bildungsansatz. Es ist ein neues Lebenskonzept (...) Weil wir den Wert eines jeden Menschen anerkennen wollen: So wie das Schicksal ihn ausgestattet und befähigt hat, soll jeder seinen Platz im Klassenzimmer und in der Mitte unserer Gesellschaft finden (...) Eine inklusive Gesellschaft funktioniert nicht nach Darwins Erfolgsprinzip, auch nicht nach klassischer Bestenauslese.“

3.4.3 Umsetzung an der FESH-GE - Pädagogische Leitlinien

Dieses neue „*Lebenskonzept*“ will die FESH-GE im Bereich ihrer Möglichkeiten auch in ihrem Schulleben praktisch umsetzen. Wir sehen die Inklusion als Auftrag und zentralen Bestandteil unseres Schulkonzeptes. In diesem Sinne haben wir unter Punkt 2 auch unser Menschenbild als Grundlage unseres pädagogischen Handelns beschrieben:

Wir glauben, dass Gott JEDEN Menschen ausgestattet und befähigt hat und das JEDER Mensch von Gott geschaffen, beauftragt und geliebt ist - unabhängig von seinem Handicap oder seiner Herkunft.

Aufgrund der Erfahrungen unserer Arbeit an der FESH Grundschule und der aktuellen Diskussionen zum Thema Inklusion, haben wir folgende pädagogische Leitlinien zum Thema Inklusion aufgestellt:

3.4.3.1 Inklusion ist kein Zustand, sondern ein Prozess

Inklusion kann nicht aufgrund von bestimmten Kriterien und deren Einhaltung als Ziel erreicht und festgeschrieben werden. Es ist ein gemeinsamer Weg, den alle Beteiligten beschreiten und immer wieder evaluieren und verändern müssen. Dabei wird es Fortschritte und Erfolge, aber auch Rückschläge und Missverständnisse geben, die wir als Schulgemeinschaft vor dem Hintergrund unseres Glaubens gemeinsam bewältigen wollen.

3.4.3.2 Inklusion soll unsere Einstellungen weiterentwickeln

Auch wenn in der Gesellschaft die Inklusion noch ein weites Arbeitsfeld ist, wollen wir als FESH-GE versuchen, nach unserem christlichen Menschenbild zu handeln und uns dementsprechend zu begegnen. Dabei werden wir unsere persönlichen Einstellungen und Ansichten, die auch von der Gesellschaft mitgeprägt werden, im Hinblick auf das Thema Inklusion immer wieder hinterfragen und positiv verändern müssen.

3.4.3.3 Inklusion funktioniert nur gemeinsam

Alle am Schulleben beteiligten Personen müssen sich aktiv am oben beschriebenen Prozess beteiligen und sich gegenseitig im Blick haben: Die Schülerinnen und Schüler, die Eltern sowie die Lehrerinnen und Lehrer. Wir wünschen uns, dass sich die Eltern konkret beteiligen und ihre Erfahrungen und Ideen in den Prozess mit einbringen. Wir wünschen uns, dass sich die Schülerinnen und Schüler durch Beiträge und Projekte zu diesem Prozess bekennen und ihn mitgestalten wollen. Wir wünschen uns, dass die Lehrerinnen und Lehrer Vorbilder in diesem Prozess sind und die Wünsche und Bedürfnisse aller Beteiligten vernetzen und begleiten sowie offen für neue Lernformen und Unterrichtsstrukturen sind.

3.4.3.4 Inklusion geht über das Schulleben hinaus

Für die FESH-GE ist es selbstverständlich, dass der Prozess der Inklusion über das Schulleben hinausgeht. Die unter Punkt 2 genannte Zusammenarbeit mit externen Partnern und der Besuch außerschulischer Lernorte als Teil der Unterrichtskonzeption sollen unser Verständnis der Inklusion nach außen tragen. Wir wollen somit einen Beitrag dazu leisten, dass die Inklusion fester Bestandteil unserer Gesellschaft wird. Dies soll durch die Eltern und Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit auch im privaten Rahmen (z.B. in den Ferien oder bei der Freizeitgestaltung) unterstützt werden.

3.4.4 Sonderpädagogische Unterstützung an der FESH-GE

Die FESH-GE will eine Schule für Schülerinnen und Schüler aller sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe sein, wenn wir den geeigneten Förderort darstellen.

Insbesondere wollen wir Kinder mit Lern- und Entwicklungsstörungen sonderpädagogisch unterstützen, also im Bereich Lernen, Sprache und der emotionalen und sozialen Entwicklung. Wir wollen die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zu den im Gesetz vorgesehenen Abschlüssen führen. Das bedeutet, dass im Unterricht die gesetzlichen Unterrichtsvorgaben des Landes NRW umgesetzt werden. Für die Schülerinnen und Schüler die zielgleich unterrichtet werden, sind dies die Unterrichtsvorgaben für die allgemeine Schule und für die Schülerinnen und Schüler, welche zieldifferent unterrichtet werden, gelten die Richtlinien der einzelnen Förderschwerpunkte (z.B. im Bereich Lernen).

In jeder Klasse sollen 2-3 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterrichtet werden. Diese sollen dann im Rahmen des Unterrichtskonzeptes zusätzlich von einem Sonderpädagogen gefördert werden.

Genau wie unsere Grundlagen, pädagogischen Denkansätze, Wertmaßstäbe und Ziele (Punkt 2) soll auch unsere Umsetzung der pädagogischen Grundlagen in der Unterrichtsgestaltung (Punkt 3) für alle Schülerinnen und Schüler gelten - unabhängig von ihrem Handicap oder der Herkunft.

Dennoch wollen wir einige Punkte in Bezug auf die Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf herausstellen, die unseren Prozess der Inklusion stärken und positiv begleiten sollen.

3.4.4.1 Ganzheitliches Konzept

Wir wollen ein ganzheitliches Förderkonzept. Der Sonderpädagoge soll nicht als „Nachhilfelehrer“ für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf isoliert in den Klassen tätig sein. Er soll vielmehr im gesamten Unterrichtskonzept verankert sein und mit dem Lehrer der

allgemeinen Schule zusammenarbeiten und als Team die Schülerinnen und Schüler fördern. Von dieser Unterstützung sollen auch Kinder mit anderen Unterstützungsbedarfen in der Klasse profitieren können.

3.4.4.2 Teamplayer

Vor dem Hintergrund, dass für immer mehr Schülerinnen und Schüler - ob mit oder ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf - der ritualisierte Alltag eine große Lebenshilfe ist, wünschen wir uns, dass die Lehrerinnen und Lehrer als Team zusammenarbeiten. Unterrichtsinhalte, Regeln und Maßnahmen sollten gemeinsam besprochen, vor den Schülerinnen und Schülern vertreten und umgesetzt werden.

3.4.4.3 Beständigkeit

Wir wünschen uns, dass die Schülerinnen und Schüler über einen möglichst langen Zeitraum die gleiche Lehrerin bzw. den gleichen Lehrer als pädagogische Bezugsperson haben. Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist dies ein zentraler Punkt, damit sie Vertrauen aufbauen und Unterrichtsinhalte, Strukturen sowie Lebenshilfen annehmen können.

3.4.4.4 Kompetenzen fördern

Die Unterrichtsinhalte und Lernziele sollen immer den individuellen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler angepasst werden, um sie in ihrer Fachkompetenz zu fördern. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler mit einer Lese-Rechtschreibschwäche. Neben der Fachkompetenz soll die Methodenkompetenz gestärkt werden. Lern- und Arbeitsstrategien zum selbständigen Lernen sowie die Anwendung von Strategien bei Motivationsproblemen sollen im Unterricht Thema sein. Durch Tokensysteme, Rollenspiele und eine kontinuierliche Rückmeldung der Lehrpersonen soll die Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Insbesondere Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich des sozialen und emotionalen Verhaltens sollen dadurch lernen, ihr Verhalten zu reflektieren und andere Verhaltensweisen umzusetzen.

3.4.4.5 Erfolgserlebnisse sichern

Bei Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind Erfolgserlebnisse im Unterricht besonders wichtig, um Selbstvertrauen und Motivation zu bekommen. Wir sehen insbesondere in unseren Schwerpunkten Musik sowie Darstellen und Gestalten eine sehr gute Möglichkeit, dass diese Schülerinnen und Schüler schnelle und kontinuierliche Erfolgserlebnisse erleben.

3.4.4.6 Helferkonzept

Damit sich die Schülerinnen und Schüler gegenseitig besser unterstützen können, wollen wir in Zusammenarbeit mit der Schülerschaft ein Helferkonzept entwickeln, damit sich die Schülerinnen und Schüler selbständig unterstützen können.

3.4.4.7 Weiterentwicklung

Wir wollen uns als Schulgemeinschaft immer weiterentwickeln und positiv verändern. Dazu benötigen wir eine kontinuierliche Evaluation, Fortbildungen, gegenseitige Unterrichtshospitationen, den kollegialen Austausch, Arbeitsgemeinschaften und Supervisionen sowie eine ggf. wissenschaftliche Begleitung von einzelnen Prozessen.

3.4.5 Praktische Umsetzung der Zielvorstellungen

Die FESH-GE wird im kommenden Schuljahr 2015/2016 wieder mit zwei Klassen des 5. Jahrgangs starten, wobei beide Klassen als integrative Klassen mit jeweils 2-3 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf geführt werden sollen. In der Klasse 5a sollen 2-3 Kinder mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen und Geistiger Entwicklung zieldifferent und in der Klasse 5b 2-3 Kinder mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in den Bereichen Sprache und Emotionaler und Sozialer Entwicklung zielgleich unterrichtet werden.

Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 erhalten einheitliche Lehrmittel, ergänzt durch die Materialien für die offenen Unterrichtsformen und das individuelle sonderpädagogische Material. Die Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, die zieldifferent unterrichtet werden, sollen insbesondere in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch die Schülerbuchreihe „Klick!“ des Cornelsen Verlags als individuelles sonderpädagogisches Material bekommen. Das Material berücksichtigt die individuelle Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler. Es bietet ein strukturiertes Layout. Die eingeführten Themen werden sprachlich überschaubar eingeführt und Illustrationen und Fotos veranschaulichen die Schriftsprache für ein besseres Verständnis. Verschiedene Symbole zeigen, welche Fertigkeiten bei den Aufgaben trainiert werden sollen. Inhaltlich fokussiert sich das Material auf die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Faches. Das Lehrwerk besteht meistens aus einem Schülerbuch und einem dazugehörigen Arbeitsheft, welches die Inhalte des Schülerbuches noch einmal aufgreift und Übungen zur Festigung des Lernstoffes anbietet. Viele Schülerinnen und Schüler wurden bisher bereits im Gemeinsamen Unterricht gefördert und haben schon in der Grundschule mit diesem Material gearbeitet.

Alle Schülerinnen und Schüler lernen gemeinsam in allen Fächern. Durch den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung können Abweichungen von der

Studentafel der Klasse entstehen, die jeweils individuell, je nach Förderbedarf, festgelegt werden. Die Schülerinnen und Schüler werden durch einen Sonderpädagogen individuell unterstützt. Nach Möglichkeit soll der Sonderpädagoge ca. 2 Stunden pro Tag in jeder Klasse als zusätzliche Lehrkraft eingesetzt werden. In dieser Zeit soll der Sonderpädagoge auf der Grundlage des individuellen Förderplans (siehe unten) die Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zielgerichtet fördern. Diese Förderung wird zum einen während des regulären Klassenunterrichts, aber auch im Rahmen von Kleingruppenförderung in einem extra Raum stattfinden. Außerdem sollen zusätzliche Förderstunden im Ganztagsbereich stattfinden.

Alle Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sollen auf der Grundlage eines individuellen Förderplans unterstützt werden (siehe unten „Individueller Förderplan der FESH“):

Individueller Förderplan

für _____ geboren am _____ Klasse ____ Zeitraum: 1. Halbjahr 2. Halbjahr _____



Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf:

- Lern- und Entwicklungsstörung (Lernbehinderung, Sprachbehinderung, Erziehungsschwierigkeit) Geistige Behinderung
 Körperbehinderung Hörschädigung (Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit) Sehschädigung (Blindheit, Sehbehinderung) Autismus-Spektrum-Störung

Ziele im Entwicklungsbereich _____ : <small>(Weitere Entwicklungsbereiche: Wahrnehmung, Motorik, Sozialverhalten, Lern- und Arbeitsverhalten, etc.)</small>	Evaluation der Ziele - 0 +	Maßnahmen:
<div style="background-color: #f08080; padding: 10px; display: inline-block;"> Individueller Förderplan der FESH </div>		
Ziele in den Fächern _____ :	Evaluation der Ziele - 0 +	Maßnahmen:

Bemerkungen

Hagen, _____ Unterschrift: _____

Dieser individuelle Förderplan soll in Zusammenarbeit der jeweiligen Fachlehrer mit dem Sonderpädagogen fortlaufend die Ziele und Maßnahmen im jeweiligen Entwicklungsbereich und in den Fächern dokumentieren. Zunächst kann der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf angezeigt werden und die jeweiligen Ziele im Entwicklungsbereich festgelegt werden (z.B. Wahrnehmung, Motorik, Sozialverhalten, Lern- und Arbeitsverhalten, usw.). Hier sollen zum einen kurzfristig erreichbare, aber auch übergeordnete,

längerfristig angelegte Ziele aufgeführt werden. Diese Ziele sollen mit konkreten Maßnahmen verbunden werden, die rechts in der Spalte aufgeführt werden sollen. Diese Maßnahmen sollen sowohl durch die jeweiligen Fachlehrer, als auch durch den Sonderpädagogen durchgeführt werden. Unter den Zielen im Entwicklungsbereich sollen die Schwerpunktziele in den Fächern aufgelistet werden. Dabei sollen die Hauptfächer im Vordergrund stehen. Die Ziele sollen auch hier mit konkreten Maßnahmen verbunden werden. In der Mitte des individuellen Förderplans besteht die Möglichkeit der Evaluation der Ziele. Je nach festgelegten Zielen soll die Evaluation 1-2 Mal im Halbjahr erfolgen. Abschließend bietet der Förderplan die Möglichkeit für Bemerkungen. Hier können individuelle Absprachen und Bedingungen vermerkt werden (z.B. individuelle Stundentafel, Einnahme von Medikamenten, Therapien im Nachmittagsbereich, usw.).

Als Hilfestellung für die Erstellung eines individuellen Förderplans im Bereich der „Ziele im Entwicklungsbereich“ können die Lehrerinnen und Lehrer auf einen „Förderplankatalog“ zurückgreifen. Dieser „Förderplankatalog“ nennt mögliche Entwicklungsbereiche, die dazugehörigen Förderziele und mögliche Interventionen u. Maßnahmen (siehe unten: „Ausschnitt aus dem Förderplankatalog“). Im „Förderplankatalog“ findet man u.a. folgende Entwicklungsbereiche, die alle zentrale Bedeutung in Bezug auf die Förderung der sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe haben: Wahrnehmung, Motorik, Emotionalität, Lern- und Arbeitsverhalten, Sozialverhalten und Sprache.




Förderplankatalog im Entwicklungsbereich **Sozialverhalten**

Entwicklungsbereiche Sozialverhalten	Förderziel	Intervention / Maßnahme
Verantwortungsbereitschaft	nimmt Aufgaben und Pflichten für die Klasse wahr	<ul style="list-style-type: none"> • Verteilung/ Übernahme von "Klassendiensten" • Aufzeigen und Einüben von sozial angemessenen Verhaltensweisen/ Gesprächssituationen schaffen in denen "Verantwortung-Tragen" deutlich wird (z.B. durch Rollenspiele, Kurzgeschichten, Videoaufnahmen, Schulsituationsituationen etc.) • Verbalisieren von Gefühlen (z.B. anhand von Symbolkarten) einüben Verhalten "spiegeln" /Bewusstmachung • Erfolg visualisieren • Reflexion nicht gelungenen Verhaltens
	übernimmt Verantwortung für die Entscheidungen und Belange der Klasse	
	ist bereit für das eigene Handeln und die Arbeitsergebnisse einzustehen	
	erkennt unterschiedliche Ideen an; trägt dazu bei, eine gemeinsam getragene Lösung zu finden	
Konfliktverhalten	übernimmt Verantwortung für eigene Misserfolge und sucht nach Bewältigungsstrategien	<ul style="list-style-type: none"> • Aufzeigen und Einüben von sozial angemessenen Verhaltensweisen • Reflexion gelungenen und nicht gelungenen Verhaltens anhand von Bildern, Geschichten, Filmen, Rollenspielen, Einzelgesprächen etc. • Aufzeigen möglicher Konsequenzen bei körperlicher Aggression bis zur Strafanzeige • Anti-Aggressionstraining • Streitschlichter-Programm • Ausbau präventiver Strukturen (Zeitphasen zum "Austoben", räumliche Trennung von Konfliktpartei, sukzessive Erweiterung von Verhaltens über Lob zu ermöglichen
	vertritt die Interessen anderer, auch wenn sie sich nicht vorrangig mit den eigenen Bedürfnissen decken	
	hört zu, wenn Kritik an der eigenen Leistung oder dem eigenen Verhalten geübt wird und ist bereit, sich mit Kritik auseinanderzusetzen	
	begründet seine/ihre Kritik gegenüber anderen in angemessener Form	
	setzt sich mit unterschiedlichen Standpunkten auseinander	
	nimmt Konflikte mit anderen wahr und ist angemessen an und sucht sie mit friedlichen Mitteln zu lösen (Kompromissfähigkeit)	
kann eigene Bedürfnisse auch zurückstellen		
Kooperationsfähigkeit	respektiert das Verhalten, die Meinung, das Aussehen anderer Menschen und begegnet ihnen mit Respekt und Höflichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung von Gesprächsregeln • Auswahl von Unterrichtsinhalten und -methoden gemäß des individuellen Entwicklungsstandes • Aufzeigen und Einüben von sozial angemessenen Verhaltensweisen: Schaffen von (zunächst angeleiteten) Kooperationsformen und deren Reflexion durch Bilder, Geschichten, Filme, Gespräche, Rollenspiel, Einzelgespräche • "Spiegeln" des Verhaltens
	benutzt eine Sprache, die andere nicht diskriminiert	
	schlichtet Streit	
	hält vereinbarte Regeln ein	
	arbeitet an gemeinsamen Planungen mit	
	beachtet Höflichkeitsformen situationsangemessen	
	bietet anderen Hilfe und nimmt selbst Hilfe an	
	hört angemessen zu und lässt andere ausreden	
	stimmt sich in der Gruppe ab, bringt Vorschläge zur Bearbeitung und Lösung von Aufgaben ein und übernimmt Arbeit	
	ist bereit, eigene Interessen zurückzustellen, wenn es die Ziele des Teams erfordern	

Neben dem individuellen Förderplan bekommen alle Schülerinnen und Schüler eine individuelle Wochenübersicht (siehe unten „Wochenübersicht der FESH“):

Wochenübersicht vom _____ bis _____ Name: _____ Klasse: _____

Wochenplan	Deutsch: _____ Mathematik: _____ Englisch: _____ Fach: _____					
	Du hast den Wochenplan ☺ vollständig erledigt ☺ zum Teil erledigt ☹ wenige Aufgaben erledigt					
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Bemerkungen
Hausaufgaben	_____	_____	_____	_____	_____	
Mitteilungen	_____	_____	_____	_____	_____	
Tagesziel	_____	_____	_____	_____	_____	
Reflexion	☺ erreicht ☺ zum Teil erreicht ☹ nicht erreicht	☺ erreicht ☺ zum Teil erreicht ☹ nicht erreicht	☺ erreicht ☺ zum Teil erreicht ☹ nicht erreicht	☺ erreicht ☺ zum Teil erreicht ☹ nicht erreicht	☺ erreicht ☺ zum Teil erreicht ☹ nicht erreicht	
Rückmeldung	_____ Klassenlehrer/in _____ Erziehungsberechtigte	_____ Klassenlehrer/in _____ Erziehungsberechtigte	_____ Klassenlehrer/in _____ Erziehungsberechtigte	_____ Klassenlehrer/in _____ Erziehungsberechtigte	_____ Klassenlehrer/in _____ Erziehungsberechtigte	

Die Wochenübersicht soll jede Woche in einer gelben Mappe abgeheftet werden. Im oberen Teil der Übersicht können die Schülerinnen und Schüler sich die Aufgaben eines möglichen Wochenplans notieren. Dieser soll in den ersten Monaten nur in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch durchgeführt werden. Am Ende der Woche kann durch eine kurze Reflexion dokumentiert werden, ob der Wochenplan vollständig, zum Teil oder fast gar nicht erledigt wurde. Darunter können die Schülerinnen und Schüler in der Zeile „Hausaufgaben“ ihre jeweiligen Hausaufgaben des Tages notieren. Direkt darunter befindet sich ein Feld für „Mitteilungen“. Hier können sich Lehrer, Erzieher des Ganztages und die Erziehungsberechtigte austauschen. Im unteren Teil der Übersicht befindet sich eine Zeile „Tagesziel“ sowie die dazugehörigen Zeilen „Reflexion“ und „Rückmeldungen“. Dieser Teil soll die oben beschriebenen Entwicklungsziele und dazugehörigen Maßnahmen des individuellen Förderplans für die Schülerinnen und Schüler transparent machen. Alle Schülerinnen und Schüler bekommen ihr Tagesziel, welches auch gleichzeitig ein Wochenziel sein kann. Zu Beginn der Woche wird dieses Ziel

zwischen dem jeweiligen Klassenlehrer und dem Sonderpädagogen mit der Schülerin bzw. dem Schüler festgelegt und besprochen. Mit den Schülerinnen und Schülern werden Strategien besprochen, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Am Ende des Tages gibt es dazu eine kurze „Reflexion“. Diese kurzen Reflexionen sollen am Ende der Woche in einem Gespräch noch einmal aufgegriffen werden, um eine Rückmeldung für die ganze Woche in Bezug auf das Erreichen des Ziels zu geben. In der letzten Zeile soll zumindest in den ersten Monaten durch eine Unterschrift des Klassenlehrers und der Erziehungsberechtigten eine kontinuierliche Rückmeldung über die Ziele und Maßnahmen erfolgen.

Anhand der individuellen Förderpläne und der Wochenübersichten wird ein kontinuierlicher Entwicklungsverlauf dokumentiert. Diese Dokumentation kann als Hilfe für weitere mögliche Unterstützungen genutzt werden, wie z.B. die Beratung in einem Hilfeplangespräch, die nach Wunsch durch den Sonderpädagogen erfolgen kann.

4 Gesetzliche Grundlagen

4.1 Die freien Schulen im Bildungswesen (Artikel 7 GG)

Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.

Das Recht zur Errichtung privater Schulen wird durch den Staat gewährleistet.

Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen (Ersatzschulen) bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter denen öffentlicher Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler/-innen nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Eine private Schule ist nur dann zuzulassen, wenn sie als Bekenntnisschule errichtet werden soll und eine öffentliche Schule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht.

Die FESH-GE ist somit eine Ersatzschule im rechtlichen Sinne, die, wie jede andere Schule auch, staatlich beauftragt wird. Die Einhaltung des Grundgesetzes und die Beachtung der landesweiten Lehrziele durch die FESH-GE werden vom Staat durch Gewährung von Landesmitteln dokumentiert.

4.2 Struktur und Organisation der Freien Evangelischen Schule Hagen

4.2.1 Der Schulträger

Das rechtliche Organ des Schulträgers ist der Schulverein der FESH e.V. Dieser setzt sich aus Privatpersonen zusammen. In ihm arbeiten interessierte Eltern,

Freunde und Förderer der Schule. Die Stärke dieses Gremiums ist in der Satzung festgeschrieben.

Die Konzeption und Organisation der Schule liegt in der Verantwortung des Schulträgers. Er ist für folgende Punkte zuständig:

- Auswahl und Einstellung des Schulleiters und der Lehrkräfte,
- Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Vertretung der Schule gegenüber der oberen (Bezirksregierung Arnsberg) und obersten (Kultusministerium Düsseldorf) Schulaufsichtsbehörde,
- finanzielle Absicherung des Schulbetriebs im Zusammenwirken mit dem Förderverein der FESH e.V.,
- Bereitstellung von geeigneten Schulräumen und ausreichendem Schulgelände,
- Regelung der Schülerbeförderung.

Die Arbeit des Schulträgers orientiert sich an den biblischen Grundlinien und Werten.

4.2.2 Schulleitung und Lehrerschaft

Die FESH-GE beruft ihre Lehrer selbst. Anstellungsträger ist der Schulverein der FESH e.V. Dabei gelten in der Regel dieselben fachlichen Voraussetzungen wie für Lehrer an staatlichen Schulen. Für die Zusammenarbeit werden folgende Arbeitsformen gewählt:

- pädagogische Gespräche
- Fach- und Klassenkonferenzen,
- Dienstberatungen, Stufen- und Lehrerkonferenzen.

Die ständige Weiterbildung der Lehrer ist im Blick auf den Erziehungs- und Bildungsauftrag unumgänglich. Der Schulleiter leitet die Schule im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, der Weisungen der Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Arnsberg) sowie der Konferenzbeschlüsse und der Vorgaben des Schulträgers in äußeren Schulangelegenheiten. Dabei wird ein besonderer Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Schulträger gelegt. Der Schulleiter ist gegenüber der Lehrerschaft weisungsberechtigt. Zu seinen Aufgaben gehört auch die Erteilung von Unterricht.

4.2.3 Schulfinanzierung

Die FESH-GE erhält für ihre Arbeit vom Land NRW nach dem Ersatzschulfinanzgesetz Zuschüsse. Die Zuschüsse decken nur einen Teil der laufenden Kosten, die Differenz muss durch Spenden und private Mittel finanziert werden. Aus diesem Grunde wurde parallel zum Schulverein ein Förderverein gegründet. Dessen Aufgabe ist es, durch Werbung von Freunden und Förderern die nötigen Mittel bereitzustellen. Ein Elternbeitrag an den Förderverein wird erwartet.

4.2.4 Schulorgane

4.2.4.1 Klassenpflegschaft und Schulpflegschaft

Mitwirkung in der Schule bedeutet Übernahme von Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Schüler/-innen. Ihr Ziel ist, die Eigenverantwortung in der Schule zu fördern und das notwendige Zusammenwirken zu stärken. Neben zahlreichen Mitwirkungsorganen kommt der Klassen- und Schulpflegschaft besondere Bedeutung zu, weil hier die Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Erziehungsberechtigten zum Tragen kommt, insbesondere bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit. Hierzu zählen z.B.:

- Art und Umfang der Wochenplanaufgaben,
- Durchführung der Leistungsüberprüfungen,
- Einrichtung freiwilliger Arbeitsgemeinschaften,
- Schulveranstaltungen außerhalb der Schule,
- Mitsprache bei/und Einführung von Lernmitteln,
- Bewältigung von Erziehungsschwierigkeiten.

Es wird erwartet, dass die Zielsetzung der FESH, wie sie in diesem pädagogischen Konzept festgeschrieben ist, von den Klassenpflegschaftsvorsitzenden und deren Vertretern voll mitgetragen wird, um Eindeutigkeit und Gemeinsamkeit in der Arbeit zu gewährleisten.

Alle Erziehungsberechtigten der Schüler/-innen einer Klasse sind Mitglieder der Klassenpflegschaft, aus deren Mitte in jedem Schuljahr ein Vorsitzender und ein Vertreter gewählt werden.

Für jeden/jede Schüler/-in ist nur ein Erziehungsberechtigter stimmberechtigt. Die Schulpflegschaft setzt sich im Wesentlichen aus den Vorsitzenden der Klassenpflegschaften zusammen.

Ihr Mitwirkungsrecht entspricht den staatlichen Regelungen.

4.2.4.2 Schulkonferenz

Auch an einer Ersatzschule ist eine Schulkonferenz einzurichten. In der Sekundarstufe I besteht sie aus Lehrern/innen, Schülern/innen und Eltern zu gleichen Anteilen. Da Schüler nach den gesetzlichen Regelungen erst ab Klasse 7 Mitglied werden können, wird das Verhältnis für die Schulkonferenz Lehrer zu Eltern in den ersten beiden Jahren des Bestehens der FESH 1:1 betragen.

Lehrer werden von der Lehrerkonferenz, Elternvertreter von der Schulpflegschaft, Schülervertreter von der SV gewählt. Vertreter des Schulträgers können mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen und Anträge stellen.

Vorsitzender ist der Schulleiter, aber - außer im Falle einer Stimmgleichheit - ohne Stimmrecht. Die Schulkonferenz berät über die Bildungs- und Erziehungsarbeit der FESH. Sie empfiehlt Grundsätze.

4.2.5 Schulabschlüsse

Die FESH-GE vergibt alle Schulabschlüsse der Sek. I und Sek. II. Sie vergibt im Einzelnen:

- den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 (nur im Ausnahmefall bei Erfüllung der 10jährigen Schulpflicht)
- den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (HSA)
- den Mittleren Schulabschluss nach Klasse 10 (MSA)
- den Mittlere Schulabschluss nach Klasse 10 mit Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe (MSAQ)
- die Fachhochschulreife (nach Klasse 12)
- das Abitur (nach Klasse 13).

4.3 Aufnahmekriterien und Schulvertrag

Die Schulleitung behält sich das Recht vor, neu aufzunehmende Schüler/-innen anzunehmen oder abzulehnen. Wesentliches Kriterium für die Aufnahme ist die erfolgreiche Versetzung in die Klasse 5 und damit die Berechtigung zum Besuch einer weiterführenden Schule.

Aufnahmen während des Schuljahres sind möglich, sofern es der Lernstand der Klasse und ihre Binnenstruktur zulassen.

Der Schulvertrag wird zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Schulträger abgeschlossen.

Erst mit Unterschreiben dieses Vertrages wird die Aufnahme verbindlich.

Schulträger:

Schulverein der Freien Evangelische Schule Hagen e.V.

1. Vorsitzender: Thomas Weber
Hardenbergstraße 3
58097 Hagen Tel.: 02331/882290

Finanzierung:

Förderverein der Freien Evangelischen Schule Hagen e.V. (gemeinnützig anerkannt)

1. Vorsitzender: Roland Kühl
Hagener Straße 199 a
58256 Ennepetal Tel.: 02333/3567

Standort der Integrativen Gesamtschule:



Schülvoranmeldungen oder Auskünfte allgemeiner Art bei den Vereinsvorsitzenden oder im Büro der FESH-Gesamtschule, in der Eugen-Richter-Straße 77-79, 58089 Hagen, Tel.: 02331 - 7840891, während der Bürozeit von 8.00-12.00 Uhr.



Bankverbindungen

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)

Schule: Förderverein der FESH, Kto. 100 098 223

Ausbau: Förderverein der FESH, Kto. 281 191 921